



Haushalts- und Finanzausschuss

99. Sitzung (öffentlich)

1. September 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD) (Stellv. Vorsitzende)

Protokoll: Rainer Klemann, Simona Roeßgen, Ulrike Schmick, Karin Wirsdörfer,
Gertrud Schröder-Djug, Dr. Lukas Bartholomei, Uwe Scheidel,
Eva-Maria Bartylla, Marion Schmieder

Verhandlungspunkt:

**Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushalts-
plan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016
(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016)**

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12117

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

(Teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage.)

* * *

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Verehrte Gäste! Herzlich willkommen, liebe Experten! Ich begrüße Sie zur 99. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses. Diese Sitzung ist öffentlich. Ich begrüße darüber hinaus die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie die Zuschauerinnen und Zuschauer.

Die Tagesordnung haben Sie mit der Einladung 16/1861 erhalten.

Ich rufe den einzigen Tagesordnungspunkt auf:

Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12117

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

(Teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage.)

Dieser Gesetzentwurf der Landesregierung wurde durch das Plenum am 9. Juni 2016 zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Unterausschuss Personal, den Ausschuss für Schule und Weiterbildung, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung, den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, den Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation, den Innenausschuss und den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen.

Auf Ihren Tischen finden Sie ein Tableau, das eine Zuordnung der eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen sowie einen Vorschlag für eine Reihenfolge Ihrer mündlichen Statements enthält.

Sie dürfen unterstellen, dass die Mitglieder des Ausschusses Ihre schriftlich vorliegenden Stellungnahmen gelesen und bearbeitet haben. Sie können sich in Ihrem mündlichen Vortrag also auf das konzentrieren, was Ihnen ganz besonders wichtig ist. Ich würde mich freuen, wenn Sie mit drei bis maximal fünf Minuten auskommen würden. – Sie haben das Wort.

Dr. Tobias Hentze (Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Öffentliche Finanzen, Soziale Sicherung, Verteilung): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, heute bei Ihnen sein zu dürfen, und bedanke mich herzlich für die Einladung. – Nach Durchsicht der Unterlagen komme ich zu dem Ergebnis, dass dieser zweite Nachtragshaushalt keinen Beitrag zu einer notwendigen Haushaltskonsolidierung in Nordrhein-Westfalen leisten kann. Die um 5 Millionen € geringere Neuverschuldung, die hier geplant ist, stellt aus meiner Sicht eher einen symbolischen Akt dar; denn strukturell belastet diese Vorlage den Haushalt weitergehend.

Um das näher zu ergründen, ist der Blick sowohl auf die Einnahmeseite als auch auf die Ausgabenseite erforderlich.

Auf der Ausgabenseite sehen wir eine Steigerung gegenüber dem ersten Nachtragshaushalt um nochmals 0,5 Milliarden €. Dem stehen lobenswerterweise Personaleinsparungen in einer Größenordnung von knapp 150 Millionen € gegenüber. Insgesamt ist der Saldo aber positiv – in dem Sinne, dass die Ausgaben noch einmal deutlich steigen.

In erster Linie dafür verantwortlich ist der im Land Nordrhein-Westfalen stattfindende Stellenaufbau, der nicht nur kurzfristig die Ausgabenseite belasten wird, sondern auch in den Folgejahren weiterhin zu deutlichen Ausgabesteigerungen führen wird. Zwar sind die meisten der neu geschaffenen oder hier vorgesehenen Stellen zeitlich befristet. Aus meiner Sicht ist es aber kaum vorstellbar, dass diese Stellen nach Ablauf der Befristung von zwei oder drei Jahren plötzlich alle in Gänze wegfallen; denn die Aufgaben, die wir heute in unserem Land haben, nicht zuletzt aufgrund der Flüchtlingsmigration vor allem des vergangenen Jahres, aber auch weiterhin, bleiben voraussichtlich auch in zwei, drei, vier und fünf Jahren bestehen.

Schauen wir uns jetzt die Einnahmeseite des Haushalts an. Zwar wird der Ausgabenanstieg formal durch eine Erhöhung der Einnahmen ausgeglichen. Allerdings erfolgt dort eine intertemporäre Verschiebung der Einnahmen, und zwar aufgrund einer frühzeitigen Darlehensrückzahlung. Diese Einnahme, die eigentlich für ein späteres Jahr angesetzt war, wird in Zukunft natürlich nicht anfallen. Insofern handelt es sich um einen reinen Zeiteffekt, der den Haushalt eben nicht strukturell stärkt.

Deshalb ist aus meiner Sicht festzustellen, dass die Ausgabenseite die Einnahmeseite klar dominiert und übersteigt. Das verwundert umso mehr, als dass die Steuereinnahmen in diesem Land in den letzten sechs Jahren real, also preisbereinigt, um 25 % gestiegen sind. Trotzdem lag die Neuverschuldung Jahr für Jahr bei rund 2 Milliarden € oder mehr. Insofern ist hier kaum ein Weg hin zur Haushaltskonsolidierung zu erkennen.

Lassen Sie uns den Blick jetzt noch leicht in die Zukunft werfen. Momentan gehen die Experten für die Steuerschätzung davon aus, dass die realen Steuereinnahmen weiter stark steigen werden. Trotzdem muss man sich gerade als Haushälter klar darüber sein, dass ein kurzfristiger konjunktureller Einbruch – eine leichte Krise auf dem Arbeitsmarkt, in der Regel durch einen exogenen Schock ausgelöst – die Einnahmeseite deutlich belasten kann.

An dieser Stelle ist auch noch Folgendes zu beachten: Aufgrund der derzeitigen öffentlichen Diskussion mit Blick auf die Bundestagswahlen und die Zeit danach ist eher davon auszugehen, dass es in diesem Land zu Steuerentlastungen kommen wird; denn viele öffentliche Haushalte in Deutschland, allen voran des Bundes, aber auch vieler Länder, sind in einer ganz anderen Verfassung als der Haushalt Nordrhein-Westfalens, weshalb hier auch der Druck steigt, möglicherweise einen Teil der hohen Steuereinnahmen an den Bürger zurückzugeben. Wenn es dazu kommt, muss natürlich auch Nordrhein-Westfalen daran partizipieren und diese Entlastung mit finanzieren. Aus Haushaltssicht stellt das wiederum eine Belastung dar.

Abschließend möchte ich Ihren Blick noch kurz auf das Jahr 2020 lenken, ab dem die Schuldenbremse gilt. Ich komme zu dem Ergebnis, dass dieser zweite Nachtragshaushalt Nordrhein-Westfalen auf dem Weg zur Einhaltung der Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 zurückwirft. – Vielen Dank.

Ulrike Kilp (Verbandsdirektorin des Landesverbands der Volkshochschulen von NRW e. V.): Sehr geehrte Frau Gebhard! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich spreche hier als Sprecherin des Gesprächskreises für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen. Der Landesverband der Volkshochschulen ist darin vertreten. Wir vertreten die gemeinwohlorientierte Weiterbildung, die nach Weiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen, kurz WbG, gefördert wird.

In unserer schriftlichen Stellungnahme haben wir sehr ausführlich dargestellt, woran wir seit Monaten arbeiten – seit dem Zeitpunkt, als die vielen Zuwanderer in Nordrhein-Westfalen angekommen sind und auch sehr schnell in unser System gekommen sind.

Daher begrüßen wir die Kabinettsentscheidung und den darauffolgenden Gesetzentwurf für den zweiten Nachtragshaushalt sehr; denn darin wird erstmals seit langen Jahren eine Strukturmittelförderung in Höhe von 6,25 Millionen € für die Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Es war für uns ein Grundanliegen, in unserem Bereich zu einer Änderung zu kommen. In der Vergangenheit wurden ja Projektmittel für einen Zeitraum von beispielsweise einem Jahr gewährt, und die Einrichtungen hatten dann das Nachsehen, zum Beispiel die Projektmittel, die sie dringend für ihre Struktur und ihre Arbeit brauchten, auch noch beantragen zu müssen. Sie kennen das alles.

Ich möchte dennoch einige Zahlen nennen, die uns sehr beschäftigen, vor allen Dingen in unseren 460 Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Wir haben die Zahlen stellvertretend für alle Einrichtungen der Weiterbildung in den Volkshochschulen für 2015 erhoben.

Was die Zuwanderer betrifft, sind sie sehr hoch. In unseren Einrichtungen wurden nämlich 63.000 Menschen, die als bleibeberechtigte Flüchtlinge gelten, in Sprachkursen, die vom Bund gefördert werden – Integrationskurse des BAMF und BA-Kurse – in Deutsch unterrichtet. Darüber hinaus haben wir 75.000 Menschen aus weiteren Ländern in Sprachkursen im Rahmen unseres offenen Angebotes – in der Regel gefördert durch das WbG oder durch Sponsoren usw. – unterrichtet.

Diese Zahlen machen deutlich, dass 138.000 Zugewanderte in Sprachkursen in der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015 unterrichtet worden sind. Das ist eine systemrelevante Zahl und keine Marginalie.

Das Angebot ist im letzten Jahr um 127 % gewachsen. Das wird in 2016 sicherlich noch deutlich höher ausfallen.

Über die Sprachkurse hinaus bietet die Weiterbildung ein breites Spektrum allgemeiner, politischer, beruflicher, schulabschlussbezogener, kultureller Weiterbildung sowie Eltern- und Familienbildung an. Unter diesem Dach gibt es ein professionelles Integrationsangebot auch über Sprach- und Integrationskurse hinaus.

80 % der neu Zugewanderten fallen aufgrund ihres Alters in den Bereich der Weiterbildung – das möge man sich mal auf der Zunge zergehen lassen, das ist die überwiegende Anzahl. Das macht einmal mehr deutlich, dass angesichts der bisher angedachten zusätzlichen Förderung für die großen Aufgaben, die wir zu leisten haben, im Bereich der Weiterbildung eine Schieflage entstanden ist. Ich nenne hierzu ein aktuelles Beispiel.

Kursleitungen im offenen Bereich verdienen in der Regel 21 € für eine Unterrichtsstunde. Die vom BAMF auf 35 € festgesetzten neuen Honorarsätze für Kursleitungen in Integrationskursen haben daher einschneidende Konsequenzen. Denn hierdurch wird eine Spreizung der Honorarsätze verursacht, die im Grunde zu einer Zwei-Klassen-Gesellschaft in den Einrichtungen der Weiterbildung, die Integrationskurse in großem Umfang anbieten, führt. Weil die Förderung 30 Jahre lang gedeckelt war und mangels zusätzlicher Mittel gibt es bisher keine Ressourcen für eine Erhöhung der Honorarsätze für Kursleitungen in regelgeförderten Sprachkursen. Folge ist, dass uns hochqualifizierte Lehrkräfte abspringen und unser offenes Kursangebot dadurch insgesamt gefährdet wird.

Ich komme jetzt zurück zu dem Gesetzentwurf. Verteilt auf 460 Weiterbildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen reichen die 6,25 Millionen € bei Weitem nicht aus für zusätzliches Personal, für Verwaltungsaufgaben, für Bildungsmanagement, für Beratung und Vermittlung von Zugewanderten usw. Ja, wir brauchen neues Geld im System, aber eine echte infrastrukturelle Verbesserung sehen wir hier noch nicht. Eine solide Finanzierung der Integrationsaufgaben in der Weiterbildung, zu denen zuallererst der Erwerb der deutschen Sprache zählt, sieht für uns anders aus.

Jetzt komme ich zurück auf unseren Haushalt, der ressortiert im Haushalt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung. Wir haben in den Jahren 2004 und 2006 Kürzungen in Kauf nehmen müssen. Das hieß damals Konsolidierungsbeitrag. Die kassierten Konsolidierungsbeiträge von insgesamt 15 % sind mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf lediglich um 5 % zurückgenommen worden – bis 2019.

Die Weiterbildung braucht für die Integrationsaufgaben und für das Gesamtangebot nach Weiterbildungsgesetz deutlich erhöhte, verlässliche und dynamisierte Regelförderung.

Bei den Volkshochschulen – nur für sie liegen in einer Studie Zahlen vor – stagnieren die öffentlichen Ausgaben seit vielen Jahren bei bundesweit etwa 400 Millionen € – bei gleichzeitig steigenden Personal- und Sachkosten und immens gewachsenen gesellschaftlichen Aufgaben. – Sie sehen daran: Das Problem haben wir nicht nur in Nordrhein-Westfalen. Das macht es aber nicht besser.

Erhellend ist auch, dass in 2014 der Gesamthaushalt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung 15.448.000.000 € ausgemacht hat und von dieser Summe lediglich 0,55 % auf die Weiterbildung fielen. Laut einer Studie der GEW aus 2014 sind das 114,2 Millionen €.

Unsere Forderungen sind, die Weiterbildung als eine der wesentlichen Säulen für Nordrhein-Westfalen für die Integration von Flüchtlingen anzuerkennen und insbesondere die zusätzlichen Bundesmittel für die Integrationsaufgaben in den Ländern in

Höhe von 1,3 Milliarden € für Nordrhein-Westfalen nicht an der Weiterbildung vorbei zu verausgaben. Der entsprechende Ansatz im vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung soll auf 20 Millionen € erhöht werden. Diese Forderung erheben wir bereits seit Herbst 2015.

Unser Fazit: Ohne die den Aufgaben angemessene Erhöhung der Strukturmittelförderung auf mindestens 20 Millionen € werden Erfolge bei den Integrationsaufgaben verspielt. Wir bitten Sie, sich für unser Anliegen einzusetzen.

Arnold Plickert (Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei NRW): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Für die Gewerkschaft der Polizei bedanke ich mich, dass ich hier heute zu dem Entwurf Stellung nehmen kann. Ich will die Landesregierung für diesen zweiten Nachtragshaushalt ausdrücklich loben, weil für die Polizei insbesondere zusätzliche Sachmittel angeschafft sowie Ausbildungsmittel und -kapazitäten zur Verfügung gestellt werden, die für uns im Kampf gegen den islamistischen Terrorismus dringend erforderlich sind.

Sie alle kennen die Bilder von Paris I, Paris II, Brüssel. Wir haben es mit einem neuen Tätertyp zu tun, der mit einer Kalaschnikow durch die Gegend läuft und wahllos Menschen erschießt. Auf diese Bewaffnung war die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen nicht vorbereitet.

Ich kann anders als meine Vorredner sagen: Wir sind sehr zufrieden. Es darf hier auch nicht am Geld liegen. Die Sicherheit meiner Kolleginnen und Kollegen ist das höchste Gut, das es gilt zu schützen. Alles, was jetzt über den zweiten Nachtragshaushalt für die Polizei angeschafft wird, hängt zusammen mit terroristischen Lagebildern und Angriffsszenarien. Von daher begrüßen wir den Entwurf sehr. Wir können aber nicht ausschließen, dass auch diese Mittel nicht reichen, weil durchaus andere Einsatzmittel wie Helme, Schutzbrillen und insbesondere IT-Technik noch effektivere Schutzmaßnahmen einleiten können.

Manfred Lehmann (Vorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband NRW): Auch ich bedanke mich für die Möglichkeit der Stellungnahme. Wir haben eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt. Als Anmerkung dazu: Es ist nicht ganz unproblematisch, zu einem Gesetzentwurf vom 31. Mai Stellung zu nehmen, wenn die Anhörung am 1. September stattfindet. Denn inzwischen sind die Steuereinnahmen für den Monat Juli vorgelegt worden, und darin stehen 7,2 % Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr. Das konnte der haushaltsaufstellende Minister am 31. Mai natürlich noch nicht wissen.

Trotz allem, auch mit der nötigen Zubilligung der Zeitabläufe, möchte ich sagen: Man hätte bei dem Nachtragshaushalt bezogen auf die Steuereinnahmen durchaus etwas ambitionierter sein können, als dieser Nachtragshaushalt es ist. Aber so ist es im Zweifelsfall solide Finanzwirtschaft. Man muss halt sehen, von welcher Seite aus man rangeht. Es könnte durchaus sein, dass die Höhe der Einnahmen bis zum Jahresende noch Veränderungen notwendig macht. Aber das ist ja nichts Unerfreuliches oder etwas, über was man sich ärgern sollte.

Der nächste Punkt ist, dass in den Einnahmen die vorzeitige Rückzahlung des Darlehens vom BLB enthalten ist. Das sind natürlich keine Einnahmen, denn der BLB muss dafür ein Darlehen aufnehmen. Das heißt, man verpflichtet den BLB zur Aufnahme von Schulden, nimmt dieses Geld aus dem Unternehmen heraus und verwendet es hier für konsumtive Ausgaben. Angesichts der Höhe der Steuereinnahmen halte ich das nicht für eine geschickte Finanzierung. Aber wir werden wohl erleben, dass das in den nächsten Haushalten generell stattfindet, dass der BLB zur Ader gelassen wird.

Die Ausgaben – das darf ich feststellen – sind ein gelungener Mix aus Dingen, die wir uns bereits im Haushaltsansatz 2016 gewünscht hätten, und aus dem, was an aktuellen Anforderungen zusätzlich entstanden ist.

Das gilt insbesondere für die grundsätzliche Abkehr von der Maxime, Stelleneinsparungen als echte Haushaltseinsparung zu begreifen. Die hier genannten Mehrausgaben für Stellen betreffen mehr oder weniger in allen Bereichen Aufgaben, die der Staat entweder schon hatte oder die neu auf ihn zugekommen sind und die sich mit einer Verwaltung, die am Rande ihrer Belastbarkeit entlangfährt, nicht mehr ohne weiteres bewältigen lassen.

Wenn wir wollen, dass Inklusion ein Erfolg wird, wenn wir wollen, dass der Justizvollzug besser wird, wenn wir wollen, dass Schulen wieder von Fachkräften geleitet werden, dann müssen neue Stellen eingerichtet werden. Ohne das geht es einfach nicht.

Vor diesem Hintergrund trägt die Landesregierung den Notwendigkeiten Rechnung. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft begrüßt diese Entwicklung. Dass man trotz allem schauen muss, wie man mit Stellen umgeht, dass das knapp sein muss, dass hier verantwortlich gehandelt werden muss, das liegt auf der Hand. Das sehen wir aber mit diesem Nachtragshaushalt als erfüllt an.

Für den Einzelplan 12 – da geht es um die Finanzverwaltung – möchte ich anmerken, hier sind 14 Stellen zusätzlich für das Projekt „Finanzverwaltung der Zukunft“ eingerichtet worden. Dabei handelt es sich um eines der Schlüsselprojekte für den Umbau der Finanzverwaltung hin zu einer Finanzverwaltung, die eben nicht mehr auf Papier, sondern auf Datenbasis arbeitet, hin zu mehr Flexibilität. Das Ganze wird auch zum 01.01.2017 durch eine Änderung des Bundesgesetzes Abgabenordnung flankiert. Mit diesen Stellen wird die Maßnahme intern in Bewegung gebracht.

Als Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung darf ich dazu sagen: Es ist ein gelungenes Beispiel dafür, wie man mit internen Kräften und internen Ressourcen ein Projekt erfolgreich anschieben kann. Aber irgendwann wird das Projekt so intensiv, dass es ohne diese Stellen nicht geht. Deswegen sind fünf Stellen im Ministerium, fünf Stellen in der Oberfinanzdirektion zwingend erforderlich. Die vier Stellen in der Fortbildung würde ich jetzt nicht unbedingt dem Projekt zuordnen, sondern die sind dem Umstand geschuldet, dass wir durch zusätzliche Einstellungen von Anwärtern schlicht und ergreifend auch mehr Dozenten brauchen.

Mit den Sachkosten von 3,2 Millionen € zusätzlich für die IT-Ausstattung der Anwärter in der Finanzverwaltung bleibt man am unteren Ende des Ansatzes. Wenn man in die Haushaltsunterlagen hineinschaut, dann hat die Finanzverwaltung in diesem Jahr rund

960 Einstellungen vorgenommen und will im nächsten Jahr 1.227 Einstellungen vornehmen. Wir brauchen die Besten, wir brauchen Abiturienten und Schulabgänger, die bereit sind, Höchstleistungen zu bringen. Das muss man mittlerweile am Markt auch entsprechend darstellen. Deswegen sind die Investitionen, die mit diesem Geld getätigt werden, Geld für die Zukunft der Finanzverwaltung und vor allem für die Qualität der Finanzverwaltung und damit eine der Ausgaben, die uneingeschränkt im Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen sind. – Vielen Dank.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Herzlichen Dank, Herr Lehmann. – Nun folgt Frau Kanne für die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtspflege.

Barbara Kanne (Freie Wohlfahrtspflege): Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung. Ich vertrete hier die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege mit meiner Kollegin Frau Sühlsen, die für die Familienbildung sprechen wird. Ich konzentriere mich schwerpunktmäßig auf die Familienberatung und die Schwangerschaftskonfliktberatung in NRW.

Die Freie Wohlfahrtspflege begrüßt sehr den zweiten Nachtragshaushalt. Es sind dort Dinge zu finden, mit denen wir schon seit Beginn des Jahres, als wir zunehmend auch mit zugewanderten Menschen aus den Flüchtlingsunterkünften in den Beratungsstellen zu tun hatten, befasst waren. Jetzt sind die Mittel auch zur Verfügung gestellt worden. Das begrüßen wir sehr.

Die Familienberatungsstellen und auch die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sind mit einer sehr vulnerablen Personengruppe beschäftigt. Das sind zum Beispiel schwangere Frauen, Frauen, die aus Ländern kommen mit FGM, also der sogenannten Klitoris-Verstümmelung. Zunehmend aus den Ländern Irak, Somalia, Eritrea kommen wir mit diesen Problemen in der Schwangerschaftskonfliktberatung, in der sexuellen Bildung in Kontakt, auch Kinder und Jugendliche grundsätzlich, aber auch viele LSBTI-Personen – das sind Lesben, Schwulen, Trans –, die aus ihren Ländern geflohen und hier jetzt in Unterkünften sind und die, solange sie mit Menschen aus dem gleichen Sprach- oder Kulturraum sind, auch zusätzlichen Übergriffen ausgesetzt sind. Auch diese Menschen sind eine besonders schützenswerte Personengruppe, mit denen wir tagtäglich zu tun haben.

Schätzungen zufolge – das werden Sie aus den Medien schon erfahren haben – sind ca. 30 bis 40 % der Personen, die bei uns ankommen, vor der Flucht, während der Flucht, aber auch nach der Flucht Opfer von traumatischen Erfahrungen geworden und auch unter den posttraumatischen Belastungsstörungen leiden. Das heißt, es gibt einen hohen Bedarf an Beratung und Unterstützung. Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sind relativ früh damit in Kontakt gekommen, weil, sobald eine schwangere Frau in den Unterkünften gesehen wurde, die unter Schmerzen oder Schlafstörungen litt, diese dann sofort auch über die ärztliche Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen gebeten wurden zu kommen. Also, die sind relativ früh einbezogen gewesen, hatten aber überhaupt nicht die Sprachkompetenzen aber auch nicht die Zeit, diese Gehstruktur noch zusätzlich zu den normalen Angeboten zur Verfügung zu stellen. Sie haben es trotzdem gemacht, sie haben zwei Stunden mehr gemacht, weil sie

wie viele Ehrenamtliche auch gespürt haben, wie wichtig es ist. Aber es kann nicht sein und muss sich auch langfristig ändern.

Deutlich wurde, dass Menschen mit Fluchterfahrung sowohl in der Familienberatung als auch in der Schwangerschaftskonfliktberatung ganz besondere Konzepte und Formen des niedrigschwelligen Zugangs zu den Angeboten brauchen. Das ist – wie gesagt – im Moment mit dem Zeitpotenzial nicht machbar.

Ganz wichtig wurde mir mit auf den Weg gegeben, deutlich zu machen, dass die Ausbildung von kultursensiblen Dolmetschern und Dolmetscherinnen ganz wichtig sei. Ich habe gerade die besonders vulnerablen Personengruppen aufgezählt. Eine schwangere Frau, eine Frau, die Opfer von FGM, LSBTI geworden ist, haben in der Regel Probleme mit einem Dolmetscher oder einer Dolmetscherin, die als Ehrenamtliche hinzugezogen wird, aber aus demselben Kulturkreis kommt. Da ist dann keine Vertrauensbasis vorhanden. Das heißt, wir brauchen Fortbildungen für Dolmetscher und Dolmetscherinnen für diese besonderen Zielgruppen. Viele Ärzte – das sagen die Beraterinnen aus den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen – weigern sich, die Frauen zu behandeln, wenn kein Dolmetscher, keine Dolmetscherin dabei ist. Viele Frauen sagen: Ich möchte nicht, dass ein Mann bei der Untersuchung teilnimmt.

Es gibt also ganz viele Problemlagen, die sich ergeben, die vor Ort tagtäglich von den Beratern und Beraterinnen geklärt werden müssen, was sie aber auch nicht immer können. Wir hoffen, dass dieser neue Nachtragshaushalt jetzt auch die möglichen Ressourcen zur Verfügung stellt.

Mir wurde auch mit auf den Weg gegeben, deutlich zu machen, dass die Kosten für die Übersetzung, die bisher für die Schwangerschaftskonfliktberatung schon übernommen wird, viel zu gering sind. Der Hintergrund ist, dass es sehr wenige qualifizierte ausgebildete Dolmetscher und Dolmetscherinnen gibt. Die haben einen höheren Stundensatz als der, der gezahlt wird. Bisher wird im Schwangerschaftskonfliktberatungsbereich für Flüchtlinge ein Satz von 38 € gezahlt. Das sind 80 % des Honorars und der Fahrtkosten. Wenn jetzt ein Dolmetscher sagt, er nehme 80 €, muss immer geschaut werden, welche Sprachgruppe. Manchmal habe ich eine Sprachgruppe, zu der es nur zwei Dolmetscher in NRW gibt, und wenn ich den zu einer wichtigen Übersetzung hole, dann hat der 80 € an Honorar und beispielsweise 20 € Fahrtkosten. Dann sind das 100 €, die für die Beratungsstelle anfallen – das sind 100 % –, das Land zahlt aber maximal 38 €. Das wird der Situation vor Ort nicht gerecht. Die Beratungsstellen bekommen grundsätzlich für ihre Arbeit nur 80 % und müssen 20 % an Eigenmitteln beitragen. Das sind zusätzliche Mittel, die nicht getragen werden dürfen. Mir wurde extra gesagt, es als einen ganz wichtigen Aspekt zu nennen, dass aufgestockt werden muss.

Das andere ist, dass die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in die Integrationskurse gehen, ihre Arbeit und ihre Angebote vorstellen, aber auch den Anbietern der Kurse sagen: Wir machen auch sexuelle Bildung. Wir bieten den unbegleiteten Flüchtlinge oder auch anderen sexuelle Bildung als Vortrag oder als Gesprächsgruppe an. Da ist es mehrmals vorgekommen, dass zum Beispiel das Wort Spirale gefallen ist als Möglichkeit eines nachhaltigen Verhütungsmittels für Frauen, es aber festgestellt

wurde, dass es den Flüchtlingsfrauen überhaupt nicht zur Verfügung steht. Viele Beratungsstellen haben mir gesagt, ganz wichtig sei eine nachhaltige Verhütungsmittelübernahme dieser Kosten, die, wenn man die Wirksamkeit dieser Verhütungsmittel sieht, zum Beispiel die Vasektomie des Mannes oder der Spirale bei den Frauen, relativ günstig ist. Die Honorarkosten des Arztes und die Sachkosten für die Spirale müssten übernommen werden.

Ich habe auch die Zahlen dabei, was das letztendlich kosten würde. Aber es ist eine wichtige Frage. Wenn man sexuelle Bildung macht und aufklärt und die Frauen sagen, das Schlimmste, was ihnen passieren könnte, wäre, wenn sie schwanger würden, dann sollte das auch bedacht werden. – Vielen Dank.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Herzlichen Dank, Frau Kanne. – Der letzte Redner ist Herr Prof. Bonin vom Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit.

Prof. Dr. Holger Bonin (Chef-Koordinator Arbeitsmarktpolitische Forschung IZA – Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit GmbH): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung. Ich vermute, ich bin eingeladen worden als Vertreter der Wissenschaft, der sich mit langfristigen Kostenbelastungen durch Migration für die öffentlichen Haushalte beschäftigt, und das sicherlich vor dem Hintergrund, dass dieser Nachtragshaushalt im Wesentlichen Ausgabenerhöhungen vorsieht, die für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen vorgesehen sind.

Wenn wir die fiskalischen Probleme und Herausforderungen, die mit der Integration von Flüchtlingen verbunden sind, betrachten, dann kommt ziemlich klar heraus, es handelt sich um eine Investition, die wir tätigen müssen, und diese Investition kann, wenn sie denn erfolgreich ist, wenn wir die Instrumente haben, positive Erträge bringen. Ich fasse das immer in zwei Merkmahlen zusammen. 100.000 Flüchtlinge, die nicht geringqualifiziert bleiben, sondern das Niveau von Fachkräften erreichen, bringen den öffentlichen Haushalten auf allen Ebenen – nicht nur auf der Landesebene – in der Zukunft zusätzliche Einnahmen oder Minderausgaben von 30 Milliarden €. Wenn es uns gelingt, diese Integration ein Jahr schneller hinzubekommen, dann bringt das zusätzlich ungefähr 1 Milliarde €. Das sind wesentliche Zahlen, und es macht klar, wenn wir über Haushaltsplanungen in demselben Kontext nachdenken, müssten wir das als Investition begreifen.

Die Schlüssel für Integration sind zunächst einmal nicht nur die Sorge für Aufnahme und Unterbringung – das ist der kurzfristige konsumtive Gedanke –, sondern da sind wir bei der Frage der Ausbildung und Berufsqualifizierung und natürlich auch anderen begleitenden Hilfen. Die sind gut angelegtes Geld, wenn sie erfolgreich und ertragreich angelegt sind. Wenn man sich die Ausgabenstruktur ansieht, die jetzt hier vorgesehen ist, dann haben wir natürlich eine starke Fokussierung auf die konsumtiven Anteile und eine relativ geringe Fokussierung auf die investiven Anteile im Bereich der Qualifizierung. Das kann man kritisieren. Vielleicht kann man sagen, da sollte man mutiger sein. Wenn wir glauben, dass wir Wege haben, tatsächlich nicht nur das Geld auszugeben, sondern damit eben auch Fortschritte zu erzielen, dann lohnt es sich, dafür nicht nur

Gelder auszugeben, dass sie sich unmittelbar refinanzieren, sondern darauf zu setzen, dass sie sich in Zukunft refinanzieren werden.

Die Schwierigkeit bei der Frage, wie wir die Mittel in Ausbildung und Berufsqualifizierung umdenken, ist natürlich, dass wir es mit einer Welle zu tun haben, wir sehr gut darauf achten müssen, Mittel nicht zu lange in die Zukunft zu binden. Wenn wir jetzt Personal aufbauen oder Strukturen verschieben, strukturelle Förderung verändern, die sich langfristig nachwirken, wenn wir im Bereich der Erstaufnahme weniger zu tun haben, wenn sozusagen die eine Welle durch ist, dann müssen wir auch flexibel sein, um das in Zukunft wieder zurückfahren zu können. Das spricht dagegen, jetzt langfristige strukturelle Verschiebungen vorzunehmen, sondern man sollte ein bisschen auf Sicht fahren, um zu sehen, wie sich die Zuzüge entwickeln. Das ist schwer vorherzusagen, wie wir alle wissen. Im Moment sieht es so aus, dass wir damit schon wieder den Höhepunkt überschritten haben.

So viel zu den Bemerkungen. Insgesamt ist es sehr sinnvoll, dass der Nachtragshaushalt die notwendigen Mittel bereitstellt, um eine Verbesserung bei der Flüchtlingsintegration zu erreichen. Das kann sich tragen, aber man könnte sich noch mehr Mut bei den investiven Entscheidungen vorstellen. – Vielen Dank.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Herzlichen Dank, Herr Prof. Bonin. –Jetzt ist es an die Mitglieder des Ausschusses, den Sachverständigen gegebenenfalls Fragen zu stellen. Ich darf daran erinnern, dass es sehr hilfreich ist, wenn die Kolleginnen und Kollegen ihre Fragen explizit an bestimmte Experten richten, also klar und deutlich sagen, an wen die Frage gerichtet ist.

Ralf Witzel (FDP): Frau Vorsitzende! Im Sinne dessen, was Sie zuletzt gesagt haben – ich möchte natürlich niemanden von der Beantwortung ausschließen – gibt es aber in der Tat Zuordnungen und Frageschwerpunkte.

Ich möchte mit dem Bereich innere Sicherheit, Polizei und GdP anfangen. In Ihrer schriftlichen Stellungnahme, Herr Plickert, hatten Sie noch auf einzelne Aspekte hingewiesen, die Sie aufgrund der Bitte der Vorsitzenden, den Vortrag zeitlich zu begrenzen, gar nicht mehr angeschnitten haben. Das eine war die Frage „Ausstattung höherer Dienst und Abziehen von Polizeikräften aus der Flächenpräsenz, auch in Leitungsfunktionen“. Vielleicht könnten Sie uns das Phänomen, das wir vor Ihrem schriftlichen Vortrag bislang noch gar nicht wahrgenommen haben, noch etwas darstellen: Welche Funktionsbereiche betrifft das? In welchen Stellen, bei welchen Positionen gibt es da aus Ihrer Sicht eine erschwerte Aufgabenwahrnehmung durch nichtbesetzte Funktionsstellen? Und was ist eigentlich der Grund dafür? Gibt es einen Bewerbermangel, weil entsprechende Funktionen unattraktiv sind? – Die Stellen sind im Haushalt ja entsprechend ausgewiesen, und da möchten wir wissen, warum es da nicht zur Besetzung kommt, wenn es geeignete Kollegen in den einzelnen Kreispolizeibehörden gäbe, die die Funktionen wahrnehmen könnten, zudem die Stellen als solche, wenn ich Ihren Vortrag richtig verstehe, soweit grundsätzlich auskömmlich etatisiert sind.

Den zweiten Aspekt haben Sie eben angesprochen: Die Verbesserungsnotwendigkeiten bei der Ausstattung der Polizei, gerade weil es auch um die körperliche Unversehrtheit an Leib und Leben der Landesbeamten dort geht. In vielen Grenzsituationen teile ich völlig Ihren Appell. Was ich aus der Praxis häufig höre, ist, dass die Bestellkontingente so dimensioniert sind, dass sie in den KPBs nur für Teile der Belegschaft ausreichen. Da haben wir den klassischen Fall der Streifenwagenausstattung, wo von der Regelausstattung ausgegangen wird, dass zwei Personen das Einsatzfahrzeug nutzen. Aber durch das, was hier auch fraktionsübergreifender Wille ist, nämlich die Steigerung der Ausbildungskapazitäten, denn auch selbst durch gewisse Überhangkontingente ist nicht immer sichergestellt, dass auch alle Schutzausrüstungen wirklich bis inklusive zu allen Kommissaren in Ausbildung, die auch verstärkt als dritte Personen in Einsatzfahrzeugen mit unterwegs sind, dann auch ausreichen. Da würde mich interessieren: Sind das Einzelfälle in bestimmten Behörden, oder ist das auch landesweit Ihr Eindruck?

An Herrn Lehmann habe ich ein, zwei Fragen: Zum einen bin ich Ihnen dankbar, dass Sie die Verschiebeparkplatzsystematik in Ihrer schriftlichen Stellungnahme beim BLB dargestellt haben. Das wird ja mittlerweile zur Methode von Haushaltsoperation zu Haushaltsoperation. Geld, was immer fehlt, durch Verrechnungen und Verschiebungen mit dem BLB zu organisieren.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Wir hören den Experten Witzel!)

Insofern meine ich, dass es richtig ist, dass Sie an der Stelle darauf hinweisen. Bei dem, was Sie eben zur Steuerentwicklung gesagt haben, die ja auch seit Mai bis heute stattgefunden hat, darf ich fragen, Herr Lehmann, ob Sie solche Instrumente der Haushaltstrickerei noch für erforderlich halten.

Meine zweite Frage gilt den von Ihnen angesprochenen Ausbildungsnotwendigkeiten. Da scheinen Sie etwas bessere Kenntnisse zu haben als der Finanzminister. Wie Sie vielleicht verfolgt haben, frage ich den ja auch regelmäßig, wie sich Notwendigkeiten bei der Fachkräfterekrutierung entwickeln, mit welchen Ausgangsprognosen aus dem Dienst er in den nächsten Jahren rechnet. Die Antwort des Finanzministers ist immer, das könne er nicht sagen, er wisse ja nicht, wann die Leute genau aus dem Dienst ausscheiden und es ließe sich für zehn Jahre gar nicht valide prognostizieren, dafür gebe es keine Zahlen. Welche Erkenntnisse haben Sie denn, dass Sie sagen, es mache durchaus Sinn, Ausbildungsnotwendigkeiten zu verstärken, weil in den nächsten Jahren mit Abgängerzahlen und Zuordnungen zu Jahren zu rechnen ist, die vielleicht ansonsten zu Mangelsituationen führen.

Drittens möchte ich gerne auf Herrn Dr. Hentze zu sprechen kommen, der auch den Aspekt BLB erwähnt hat. Deshalb richte ich dieselbe Frage auch an ihn: Wie bewerten Sie angesichts der von Ihnen hier heute beschriebenen Explosion der Steuermehreinnahmen dieses Instrument der Verschiebung zwischen Sondervermögen BLB und Landeshaushalt?

Herr Dr. Hentze, wenn ich es richtig sehe, haben Sie als einziger gerade auch diesen Punkt in Ihrer schriftlichen Stellungnahme unterlegt und die steuerliche Entlastung bei

dieser Explosion von Steuereinnahmen angesprochen. Wo würden Sie von Landesseite aus anfangen? Das Land hätte ja selber auch Gestaltungsmöglichkeiten. Andersherum formuliert, die Regierungsmehrheit in Nordrhein-Westfalen hat fast eine Verdoppelung des Grunderwerbsteuersatzes beschlossen und schröpft damit junge Familien, große Unternehmen übertragen mit Sharedeals grunderwerbsteuerfrei hingegen ihre Vermögen. Wäre da das Land nicht gefordert, auch selber einen Beitrag zu leisten in Zeiten, in denen ansonsten Vermögensbildung für Private immer schwieriger wird im Umfeld von Null- und Niedrigzinsphase?

Dietmar Schulz (PIRATEN): Frau Vorsitzende! Vielen Dank an die Damen und Herren Sachverständigen dafür, dass Sie für Ihre Stellungnahmen und Ihre Ausführungen heute erschienen sind. Ich habe im Namen der Piratenfraktion einige Nachfragen an Frau Kilp bzw. Herrn Jost. Für den Bereich der sogenannten Weiterbildung erwachsener Flüchtlinge, hatten Sie ausgeführt, ich darf Sie zitieren: Sie sagten, solide Finanzierung wäre wichtig, und Integration sehe für Sie anders aus. – Sie hatten da allerdings nicht konkretisiert, was Sie damit meinen. Wenn Sie dazu vielleicht einen Nachschlag machen würden, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Herr Plickert von der Gewerkschaft der Polizei, an Sie habe ich eine Nachfrage auch in Bezug auf Ihre schriftlichen Ausführungen. Es ist überhaupt keine Frage: Die Sicherheit der Polizistinnen und Polizisten ist ein wichtiges Gut. Sie hatten allerdings gesagt – deswegen meine Nachfrage –, das höchstschützenswerte Gut sei eben die Gesundheit der Polizistinnen und Polizisten. Deswegen begrüßen Sie den Nachtragshaushalt im Hinblick auf die technische Ausstattung der Polizei und die Verbesserung derselben. Sie beziehen sich in Ihren schriftlichen Ausführungen natürlich auf die Schutzausrüstung, beispielsweise auch Schutzwesten. Die Bewaffnung sehe ich allerdings jetzt auch im Sinne der Gefahrenabwehr als etwas anderslastig, als jetzt hier den Selbstschutz der Polizistinnen und Polizisten zu gewähren. Denn das ist meines Erachtens nicht unbedingt die Intention des Nachtragshaushalts; denn es ist ja eigentlich eine Erhöhung der Sicherheitsanforderungen der Bevölkerung, die zumindest die Motivation für den Nachtragshaushalt in den Begründungselementen war. Vielleicht könnten Sie versuchen, die Balance darzustellen, wie Sie das mit dem höchsten Schutzgut angesichts des IS-Terrorismus oder der terroristischen Bedrohung im Land Nordrhein-Westfalen meinten? – Soweit meine Fragen für den Augenblick.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich werde versuchen, mich auf Fragen zu beschränken und nicht, wie der Kollege Witzel, hier eine eigene Stellungnahme abzugeben, weil wir meiner Meinung nach heute hier sind, um die Sachverständigen zu Wort kommen zu lassen.

Zunächst habe ich zwei Fragen an Herrn Bonin. Sie haben über die Investitionsnotwendigkeiten gesprochen, reden hier aber nicht über den klassischen Investitionsbegriff, sondern auch über die Fragen von Bildung. Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die Frage von zusätzlichen Lehrerstellen?

Gleichzeitig habe ich die Nachfrage, wo das Thema ja angesprochen wurde: Wie sehen Sie das Verhältnis zusätzlicher Investitionsbedarfe in den verschiedenen Bereichen versus Steuersenkungsvorschläge?

Dann habe ich eine Frage an Herrn Hentze. Er hatte im Kern gesagt, dass in diesem Bereich zu viel Geld ausgegeben wird. Jetzt hat er eine Reihe von anderen Experten gehört, die weitestgehend das Gegenteil erklärt haben. Meine Frage: Hat sich Ihre Einstellung nach diesen Hinweisen geändert?

Herrn Lehmann möchte ich erstens konkret fragen – er hat sich zum Vorhalt des BLB geäußert –, wie er es für den BLB bewertet, dass sich durch die niedrigeren Zinsen für neue Kredite die wirtschaftliche Situation des BLBs auch durch diese Angelegenheit verbessert hat. Zweitens möchte ich gerne wissen, ob er auch die Auffassung von Herrn Hentze teilt, dass zu viele neue Stellen in diesem Nachtragshaushalt entsprechend ausgewiesen sind. Vielleicht auch an alle weiteren Experten, die zu Wort kommen, eine Frage: Teilen Sie die Auffassung, dass in diesem Nachtrag zu hohe Summen veranschlagt sind?

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Frau Vorsitzende! Vielen Dank im Namen der Fraktion der Grünen an die Sachverständigen für ihre schriftlichen Stellungnahmen und dass Sie uns jetzt für Fragen zur Verfügung stehen.

Ich habe zwei Fragen. Die erste geht an Herrn Plickert von der GdP. Sie haben hier Statistiken aufgeführt, dass Nordrhein-Westfalen in einem Ranking, was das Gesamtstellenaufkommen für den höheren Dienst betrifft, keinen guten Platz hätte. Deswegen würde mich interessieren, ob Sie uns noch einmal darstellen können, wie sich Nordrhein-Westfalen mit den zusätzlichen Stellen, die jetzt mit diesem Haushalt geschaffen werden, im Vergleich mit anderen Bundesländern und dem Bund im Ranking bewegt.

Dann habe ich eine Frage an Herrn Dr. Hentze. Zum einen schließe ich mich der Frage von Herrn Zimkeit an, zum anderen würde ich von Ihnen gerne wissen, ob Sie im Rahmen des Haushalts Effizienzgewinne sehen, durch die zusätzlichen Stellenbedarfe, wie sie jetzt auch von anderen Sachverständigen wieder eingefordert wurden, finanziert werden können.

Die zweite Frage: Sie fordern in der Stellungnahmen außerdem Steuerentlastungen. Wie bringen Sie das mit der Neuverschuldung, die Sie als zu hoch kritisieren, in Einklang?

Nicolaus Kern (PIRATEN): Frau Vorsitzende! Ich habe noch eine Nachfrage an Frau Kilp vom Landesverband der VHS. Sie haben zurecht ausgeführt, dass das Ansinnen der Integration entscheidend davon abhängt, dass für entsprechende Sprachkenntnisse gesorgt wird und deswegen Sprachkurse in ausreichender Zahl mit entsprechend qualifiziertem Personal, qualifizierten Dozenten angeboten werden müssen und dass es da durchaus Schwierigkeiten hinsichtlich der Finanzierung gibt.

Ich möchte hier eine Mitteilung der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln einbringen, die in einer aktuellen Mitteilung an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung des Rates der Stadt Köln genau auf das Problem hinweist. Darin wird zwar angemerkt, dass für

die Integrationskurse das Honorar auf 35 € angehoben wird und entsprechen die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge dafür zur Verfügung gestellte Pro-Kopf-Pauschale pro Teilnehmer erhöht wird, sodass dort der zusätzliche Finanzbedarf durchaus gedeckt ist, aber im Gegensatz dazu bei Fremdsprachenkursen im Bereich Deutsch als Fremdsprache eben das nicht geschieht, was eine erhebliche Finanzlücke aufreißt. Sie beziffert das pro Kalenderjahr, jetzt nur für die Stadt Köln, auf ca. 400.000 €. Können Sie uns einen Eindruck vermitteln, in welcher Höhe zusätzliche Kosten landesweit gesehen wahrscheinlich zu erwarten sind in dem Bereich? Diese Kosten bleiben ja dann scheinbar bei den Kommunen offen und müssen wieder dort bezahlt werden, wo im Moment am wenigsten Geld vorhanden ist und wo es die größten Finanzsorgen gibt, nämlich auf kommunaler Ebene.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herzlichen Dank auch für die CDU-Fraktion, dass Sie sich heute als Sachverständige hier zur Verfügung stellen. Meine konkreten Nachfragen richten sich an Herrn Lehmann und an Herrn Dr. Hentze.

An Herrn Lehmann die Frage: Bei der Aufteilung der 14 Stellen für den Einzelplan 12 haben Sie auf ein Phänomen im Bereich der Fortbildung hingewiesen, das ich zunächst einmal nachvollziehen kann. Wir werden natürlich auch das Ministerium noch einmal fragen, ob das im Wesentlichen mit erhöhten Einstellungszahlen beziehungsweise Zahlen von Menschen zu tun hat, die da entsprechend ausgebildet und weitergebildet werden sollen. Aber die entscheidendere Frage ist, ob Sie, wenn man sich denn einig ist, dass man ein solches Projekt insgesamt will, den Eindruck haben, dass man auch bei der Stellenverteilung hätte ein Stück anders vorgehen können oder der Gesetzgeber vielleicht anders vorgehen sollte.

Wir haben bisher im Ministerium Koordinationsaufwand in der Vergangenheit bei der Koordination von zwei Oberfinanzdirektionen in verschiedenen Abteilungen gehabt. Da ist zu fragen, ob man da nicht noch ein Stück stärker die Effizienzsteigerung bei der Umsetzung auf die örtliche Ebene oder die OFD bringen kann und darauf hoffen kann, dass die Effizienzgewinne, die bei der OFD angefallen sind, jetzt auch im Ministerium erbracht werden können, sprich mehr an die Basis zu bringen und ein Stück weniger in die Steuerung.

Der zweite Punkt betrifft das Thema BLB. Habe ich Sie richtig verstanden, dass nach Ihrer Logik die logischste Variante wäre, dass das komplette Annuitätendarlehen schon mit dem Nachtragshaushalt abgelöst wird, weil das für den BLB ja so vorteilhaft ist, sich von den Schulden her da umzustellen. Dann müsste man natürlich über eine ganz andere Veränderung nachdenken. Dann müsste man eigentlich als Gesetzgeber sagen: Es ist billiger für den BLB, sich jetzt umzuschulden angesichts der Zinsbindungen und Zinssituation. Dann sollte man direkt alles, was der BLB in den nächsten Jahren zu zahlen hat, im Nachtragshaushalt zu Verfügung stellen. Das wäre die Frage, die sich auch an Herrn Dr. Hentze richtet.

In der Vergangenheit hat man es ein Stück anders gehandhabt. Da hat man gleichmäßige Raten zugrunde gelegt. So wie sich die Argumentation aber jetzt darstellt, hat das auch etwas mit den Diskussionen zu tun, die wir etwa bei Versorgungsausgaben und

Vorsorge dafür immer hatten. Wenn die Zinsstruktur so ist, kann man vielleicht auch anders denken. Oder ist das falsch gedacht?

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Danke schön. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Kreise der Abgeordneten mehr vor, so dass wir jetzt zu den Antworten kommen könnten. Bei der letzten Frage des Kollegen Zimkeit sind tatsächlich alle Sachverständigen gefragt, sodass ich vorschlagen würde, wir machen es der Einfachheit halber in der gleichen Reihenfolge wie in der ersten Runde. Einige sind dann von Ihnen etwas mehr gefordert als die anderen. Wir fangen an mit Herrn Dr. Hentze.

Dr. Tobias Hentze (Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Öffentliche Finanzen, Soziale Sicherung, Verteilung): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Vielen Dank für die Fragen von Ihnen. Ich fange an, Herr Witzel, mit Ihren Fragen und will gleich auch in dem Zusammenhang die Frage von Ihnen, Herr Dr. Optendrenk, zum BLB mit beantworten. Grundsätzlich ist erst einmal klar, dass, egal, wann die Darlehen zurückgezahlt werden, das zu keiner grundsätzlichen oder strukturellen Verbesserung des Haushaltes führt. Deswegen hilft das aus ökonomischer Sicht meines Erachtens, aus einer finanzpolitischen Sicht an der Stelle nicht weiter, sondern es ist eine Frage, wann die Rückflüsse stattfinden.

Wenn sich die Zinssituation so darstellt wie zurzeit am Markt – die Zinsen tendieren gegen null, auch für den BLB, sie sind sehr gering –, dann könnte man natürlich sagen: Man schiebt alles heute schon zurück in den Haushalt, und der BLB kann sich fremd am Markt finanzieren. Genauso kann sich natürlich das Land wahrscheinlich noch günstiger als der BLB am Markt finanzieren.

Mit Blick auf die Frage, wie der Haushalt mittelfristig vor dem Hintergrund der Schuldenbremse konsolidiert werden kann, ist dies aus meiner Sicht keine entscheidende Hilfe auf dem Weg dahin.

Zur zweiten Frage, Herr Witzel, von Ihnen, zu Gestaltungsmöglichkeiten des Landes: Selbstverständlich hat das Land auch viele Gestaltungsmöglichkeiten. Die hat das Land auch in der Vergangenheit genutzt. Wir hatten hier auch schon eine Anhörung zur Grunderwerbsteuer vor knapp zwei Jahren, als es zur Erhöhung in NRW kam. Die Grunderwerbsteuer ist ein gutes Beispiel: Was passiert, wenn Länder in dem Fall eine falsch strukturierte Steuerautonomie haben, wo falsche Anreize gesetzt werden, so dass es bundesweit mit zwei Ausnahmen zu starken Erhöhungen der Steuern kommt?

Wenn man in einer Haushaltssituation ist wie NRW, dann wäre es sehr mutig zu sagen: Wir senken jetzt die Steuern. Aber man muss auch klar sagen, dass die Steuererhöhungen der Vergangenheit offensichtlich dazu geführt haben, dass wirtschaftliche Dynamik in Nordrhein-Westfalen nicht stattgefunden hat. Denn nicht umsonst ist es das einzige Land ohne nennenswertes Wirtschaftswachstum zurzeit.

Herr Zimkeit, damit leite ich über zu Ihrer Frage. Ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihre Frage und dafür, dass Sie mir die Möglichkeit geben, auch zu den Ausgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingsmigration noch einmal Stellung zu nehmen. Ich fange mit Ihrer zweiten Frage an. Ja, aus meiner Sicht, auch wenn wir hier über den zweiten

Nachtragshaushalt sprechen, muss man sich immer das Gesamtbild vor Augen halten. Wenn ich das Gesamtbild der Haushaltspolitik des Landes in der Vergangenheit und auch in diesem Jahr nehme, dann sehe ich eben, dass die Ausgaben bei Weitem die Einnahmen übersteigen. Wenn ich das Jahr für Jahr so sehe und dann noch sage „ich erhöhe weiter die Ausgaben, verschlechtere die Situation“, dann ist das finanzpolitisch nicht zukunftsfähig.

Dass es keinen Zweifel an der Notwendigkeit zur Aufnahme und zur Integration von Flüchtlingen gibt, ist aus meiner Sicht unstrittig. Aber es ist meines Erachtens die Aufgabe der Haushaltspolitik, dafür zu sorgen, an anderer Stelle möglicherweise auch einzusparen. Wir haben hier auch gehört: Es gibt für jede Ausgabe einen guten Grund. Interessenvertretung gehört zur Politik dazu. Es ist Teil unserer Demokratie. Deswegen ist es völlig legitim, mehr Ausgaben für seine Bereiche zu fordern. Aber es ist immer Aufgabe der Politik, auch dafür zu sorgen, dass nicht alles auf Kosten der Steuerzahler letztendlich abgewälzt wird. Und das passiert über Schulden, und das passiert natürlich auch über hohe Steuern. Die hohen Steuereinnahmen, die wir sehen: Das ist alles Geld, was in diesem Land nicht von Ihnen in der Politik erwirtschaftet wird, sondern das, was von Ihnen teilweise auch mit erwirtschaftet wird, weil Sie eben auch Ihre Steuern zahlen, aber von den Bürgern in diesem Land erwirtschaftet wird. Deshalb, glaube ich, ist es legitim, auch ein Stück weit hier den Bürgern von diesen stark steigenden Steuereinnahmen zurückzugeben.

Damit leite ich über zu der Frage, Herr Abel, von Ihnen, wie weit das mit Steuersenkungen gehandhabt werden soll.

(Martin-Sebastian Abel [GRÜNE]: Jetzt kommt der Zaubertrick!)

Ich habe nicht gesagt, dass aus Nordrhein-Westfalen heraus der unglaubliche Druck aufgebaut wird, die Steuern zu senken. Aber ich habe gesagt, dass wir in Deutschland die Tendenz sehen. Wenn ich Vorschläge über alle Parteigrenzen, zumindest über alle hier vertretenen Parteien hinweg, namentlich aus der CSU, CDU, aus der SPD, auch von den Grünen, auch von der FDP sehe, dann gibt es da die Vorschläge und Forderungen, Steuern zu senken. Ich habe gesagt, dass es automatisch damit, zumindest, wenn wir über Einkommensteuer reden, einen Effekt auf den Landeshaushalt hat, weil das die Steuereinnahmen reduzieren wird. Wenn ich Haushälter bin und einen Blick auf die Zukunft richte, dann muss ich das irgendwo aus meiner Sicht einkalkulieren und mit berücksichtigen. Ich kann mich nicht wundern, wenn es dazu kommt, und ich als einziges Land plötzlich so da stehe und sage: Ups, jetzt kann ich die Schuldenbremse wegen euch, wegen einer Steuersenkung, die vielleicht nicht mit großem Zutun von NRW beschlossen wird, nicht mehr einhalten.

Ja, die Frage nach den Effizienzgewinnen – das schließt jetzt auch noch mal an das an, was ich gerade schon gesagt habe – ist natürlich eine Frage des Gesamtbildes. Es ist Aufgabe der Landesregierung zu schauen, wo Effizienzmöglichkeiten sind. Es muss nicht alles über einen weiteren Stellenaufbau passieren, sondern es kann natürlich auch einiges über eine Umstrukturierung innerhalb der Organisation der Landesverwaltung oder der einzelnen Ressorts passieren. Ich kann nur noch einmal den Appell an die Landesregierung richten, hier jeden Spielraum auszuschöpfen. Denn ein

rein zahlenmäßiger Aufbau von Stellen heißt nicht, dass das eine gute Integration oder eine nachhaltige Integration bedeutet.

Ich hoffe, ich habe alle Fragen an der Stelle beantworten können. Ansonsten bitte ich um Entschuldigung oder noch einmal um eine Nachfrage.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Mir scheint auch, dass Sie durch sind.

Wir können dann zu Frau Kilp kommen. Sie haben insbesondere Fragen von Herrn Schulz und Herrn Kern und ebenfalls von Herrn Zimkeit gestellt bekommen.

Ulrike Kilp (Verbandsdirektorin des Landesverbands der Volkshochschulen von NRW e.V.): Ganz herzlichen Dank, Herr Schulz und Herr Kern, für Ihre Nachfragen. Ich danke Ihnen auch, Herr Bonin, da Sie noch einmal herausgestellt haben, dass es einen Unterschied gibt in der Wirkung des Einsatzes der Haushaltsmittel in der Weise, dass man investieren kann. Man kann eben auch in Menschen investieren, oder man kann konsumtive Mittel verbrauchen. In diesem Sinne plädiere ich sehr, in gelingende Integration nicht nur für die Flüchtlinge, sondern auch für die Aufnahmegesellschaft zu investieren. Da komme ich jetzt zu Ihrer Frage, Herr Schulz: Was bedeutet denn Integration konkret?

Die Bundesanstalt für Arbeit hat mit ihren sehr ambitionierten Maßnahmen der Heranführung von Flüchtlingen an den Arbeitsmarkt bei einer kleinen Gruppe der Flüchtlinge sicherlich schon sehr großen Erfolg gehabt. Ich betone: Es ist eine kleine Gruppe. Die viel größere Gruppe von über 90 % – davon gehen wir mittlerweile aus – ist im Grunde in der Situation, erst einmal Basisbildung benötigen zu müssen. Hierzu gehört natürlich in erster Linie Sprache, Sprache, Sprache. Dazu gehört für viele Flüchtlinge Alphabetisierung, aber auch weitere Grundbildungskompetenzen müssen vermittelt werden. Die Wertevermittlung steht natürlich auch ganz oben für uns im Rahmen der politischen Bildung. Das ist nicht so leicht. Da müssen wir innovative Lernformen entwickeln.

Das heißt, das sind auch Investitionen für die Einrichtungen, damit wir hier so ähnlich, wie Sie es deutlich gemacht haben, Frau Kanne, deutlich machen: Wir müssen auch unser Personal mitnehmen. Das ist auch eine ganz wichtige Aufgabe, um uns auf die Denkweise und die Hintergründe der Flüchtlinge einstellen zu können. Wir sind im Bereich der Elternbildung sehr intensiv damit beschäftigt, junge Familien zu erreichen. Da geht es auch um Gesundheitsbildung.

Und wir haben im Bereich zweiter Bildungsweg, Nachholen von Schulabschlüssen der Sekundarstufe I viele Flüchtlinge, die im regulären Schulsystem keinen Schulabschluss erhalten haben, die bei uns dann zunehmend landen. Ich glaube, dieses Thema sollten wir an anderer Stelle auch noch einmal vertiefen, denn das wird eher mehr als weniger werden.

Jetzt komme ich zu der zweiten Frage von Herrn Kern, nämlich Kursleiterspreizung, zum Beispiel Köln. Ich habe hierzu heute Morgen in meiner Funktion als Vertreterin der Volkshochschulen die finanzpolitischen und weiterbildungspolitischen Sprecherin-

nen und Sprecher aller Fraktionen angeschrieben, weil sich diese Problemlage tatsächlich nicht nur in Köln zeigt, dort ist es sehr eklatant, weil das die größte Volkshochschule und die größte Kommune ist – 400.000 € Finanzbedarf für den offenen Bereich, nur für den Bereich Deutsch.

Die Kursleitungen haben ziemlich geschlossen mit Abwanderungen ab dem 02.09. gedroht. Das ist morgen. Das heißt, hier steht die Einrichtung massiv unter Druck. Das ist sicherlich jetzt die Spitze des Eisberges, aber insgesamt – das muss man sagen – brauchen wir an dieser Stelle dringend eine Lösung. Wenn ich das jetzt mal, ohne dass ich die Zahl jetzt vorbereitet hätte, grob kalkuliere, würde ich sagen, mit einem zweistelligen Millionenbetrag müssten wir hier nachziehen, nur um im Bereich der Volkshochschulen die Kursleiterspreizungen zu kompensieren. Insofern ist die Forderung des Gesprächskreises nach zusätzlichen 20 Millionen € insgesamt für die Weiterbildung, für 460 Einrichtungen sicherlich nur eine Minimalforderung. Deswegen würden wir dringend bitten, hier noch einmal nachzulegen.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Danke, Frau Kilp. – Dann kommen wir zu Herrn Plickert. Es sind gleich drei gewesen, die Sie angesprochen haben, Herr Witzel, Herr Schulz und Herr Abel.

Arnold Plickert (Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei NRW): Ich gehe auch in der Reihenfolge bei der Beantwortung vor. Zunächst die Situation: Wir haben in Nordrhein-Westfalen bei der Polizei mehr Funktionen h.D., als wir nach dem Stellenplan Stellen haben. Wir liegen bei dem Anteil mit 1,7 % – es gibt eine ganz aktuelle Anfrage – an drittletzter Stelle im Vergleich zu den anderen Bundesländern und der Bundespolizei.

Wenn ich unsere Polizeiärzte noch abziehen würde, die nicht operativ agieren, dann haben wir nur noch 1,5 %. Wir fordern schon seit Langem, dass wir 3 % vom Gesamtstellenanteil h.D. bekommen, wir fordern das auch schon lange, weil die Attraktivität nachgelassen hat. Wir haben gar nicht so viele Bewerberinnen und Bewerber. Das hängt damit zusammen, dass nach der Ausbildung viele heimatfern verwandt werden, in eine Art Kinderlandverschickung kommen.

Die Beförderungsperspektiven sind auch nicht die besten bei uns im höheren Dienst. Wenn ich von A13 Endamt g.D. bis A14 im höheren Dienst zehn Jahre warten muss, bis ich eine Beförderung habe, dann hält sich das in Grenzen. Deswegen haben wir das auch im Rahmen der Dienstrechtsmodernisierung gefordert – da konnten wir uns leider nicht durchsetzen. Wir brauchen bei der Polizei genau das Gleiche, was wir bei der allgemeinen Laufbahnverordnung haben, nämlich einen modularen Aufstieg, einen prüfungserleichterten Aufstieg von Kolleginnen und Kollegen. G.D. A13, was überall üblich ist, wird leider der Polizei verwehrt.

Zu den konkreten Stellen, die hier im zweiten Nachtragshaushalt stehen – vier A14er und vier A15er. Wir haben schon darauf hingewiesen, dass wir große Schwierigkeiten hätten, wenn wir diese Stellen jetzt aus dem operativen Bereich der Polizei wieder herausziehen würden.

Wir sind gerade dabei, den höheren Dienst neu zu verteilen, denn es sind 35 Kolleginnen und Kollegen in Münster fertig geworden. Es gibt im Moment bei der Polizei eine Bauernregel, dass jede Behörde einen höheren Dienst weniger hat – außer der kleinen Behörde Olpe; die haben dort nur zwei Stellen im höheren Dienst und jede Reduzierung wäre zu viel.

Diese Stellen belasten uns nicht. Wir haben – wie in der Stellungnahme erwähnt – erfahren, dass diese acht Stellen HD alle nur über Pensionierung besetzt werden sollen. Das werden keine Stellen sein, die aus dem aktiven Bereich rausgehen, sondern es wird eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf diesen Stellen geben.

Zu der Frage von Herrn Witzel nach der Ausstattung des Streifenwagens. Wir werden jeden Streifenwagen mit zwei Schutzwesten ausstatten. Im Vorfeld wurde bereits die Frage nach unterschiedlichen Größen gestellt. Dadurch, dass die Schutzwesten Klettverschluss haben und damit auf die Größen zwischen 1,65 m und 1,80 m angepasst werden können, wird gewährleistet, dass kein Defizit entsteht.

Folgendes Problem wurde bei uns auch lange diskutiert: Wir haben im Moment Gott sei Dank fast 2.000 Auszubildende. Diese Auszubildenden sitzen im Praktikum auch im Streifenwagen. Was passiert aber, wenn der Tag X kommt und wir so eine Einsatzlage bekommen? Wie gehen wir dann mit den Auszubildenden um? Denn für sie wäre definitiv keine dritte Schutzweste auf dem Wagen vorhanden. Man muss aber hier auch abwägend feststellen, dass diese Kolleginnen und Kollegen keine Einsatzmaßnahmen vor Ort treffen dürften. Man muss sich das Szenario vorstellen, in das sie dann gelangen. Sie dürften nichts machen.

(Ralf Witzel [FDP]: Nur unter Anleitung!)

– Nur unter Anleitung oder Anordnung. In einem solchen Einsatzszenario haben wir aber genug Hektik und Dynamik. Da kann man nicht verlangen, dass der Tutor sich auch noch um jemanden kümmert und ihn anleitet.

Eine zweites bedenkliches Problem ist, dass die Auszubildenden nach rechtlichem Status „Beamte auf Widerruf“ sind. Das ist auch eine gewisse Schutzfunktion. Wir tendieren dazu, dass, wenn so ein Einsatz kommt – das hört sich jetzt vielleicht für Sie etwas merkwürdig an –, der Streifenwagen anhält, der Auszubildende den Streifenwagen verlässt und die Kollegen dann alleine zu dem Ereignis fahren. Dies geschieht auch zum Schutz der Kollegen.

Zur Frage von Herrn Schulz nach der Bewaffnung. Als Gewerkschafter habe ich mich natürlich besonders auf die Situation in Bezug auf Kolleginnen und Kollegen bezogen. Der Schutz ist natürlich auch für die Bevölkerung da. Wie hat man sich so eine Situation vorzustellen? Das Ereignis geschieht, die ersten Streifenwagen fahren hin, stabilisieren die Lage und versuchen Informationen zu bekommen. Dann fordern sie Spezialkräfte an. Was passiert aber – und bei diesem Täterbild ist das zu erwarten; dieser Tätertyp ist eben auch mit eigenen Schutzwesten ausgestattet –, wenn der Täter nicht im Objekt bleibt, sich mobil macht, auf die Straße tritt und Menschen erschießt? Die Bevölkerung erwartet in der Situation von Polizei richtigerweise, dass Polizei nicht auf die Spezialkräfte wartet und hinter der Ecke stehen bleibt. Wenn Menschen getötet und schwer verletzt werden, muss Polizei agieren. Das war schon im AmokszENARIO

eine Veränderung in unserer Einsatzstrategie, und hier wird die zweite Einsatzstrategie erfolgen.

Wenn ich allerdings von Polizei erwarte, dass sie in eine Face-to-face-Situation mit diesem Tätertyp geht, dann muss ich Polizei natürlich auch entsprechend mit Schutzwesten und Maschinenpistolen ausstatten. Eine Pistole hat nur eine einigermaßen sichere Reichweite von 20 m. Man muss sich aber auf Szenarien einstellen, Täter aus 40, 50 m erschießen zu können. Die Schutzwirkung gilt für beide Seiten: Einmal für uns. Aber auch die Bevölkerung können wir durch diese Bewaffnung und Schutzmaßnahmen im Einzelfall besser schützen.

Die Frage von Herrn Abel habe ich mit den 1,7 % und dem Ranking erklärt. So richtig bin ich da noch nicht durchgedrungen, ob Sie jetzt meinen: Was haben wir bis jetzt noch außer HD gemacht? – Die Einstellungszahlen GD sind auf 2.000 erhöht worden. Wir haben heute – heute am 1.9. ist ein schöner Tag für die Polizei – 1.920 Einstellungen gehabt, und nach meinen Informationen haben die Regierungsfractionen ja schon Signale gesendet, dass ab nächstem Jahr 2.000 eingestellt werden. Wir haben über das 15-Punkte-Programm 350 Angestellte auf den Weg gebracht. Das dauert eben seine Zeit. Mein Stand von heute ist, dass wir erst 14,5 Stellen in den Behörden besetzt haben. Aber auch das ist ein Weg, um kurzfristig Polizei auf die Straße zu bringen. Wir bilden halt drei Jahre aus. Also diejenigen, die ich heute einstelle – diese 1.920 – stehen uns erst am 1.9.2019 zur Verfügung.

Ich will die Chance nutzen: Die GdP ist eindeutig gegen – ich muss jetzt vorsichtig sein – in Anführungszeichen „Billigpolizei“ und damit Wach- und Hilfspolizei. Nicht nur im Bereich „Terrorismus“ und im Bereich „Organisierte Kriminalität“ brauchen wir Profis und Fachleute. Die müssen mit einem dreijährigen Bachelorstudium an der Fachhochschule ausgebildet werden. Wir dürfen nicht Hilfspolizisten nach zwölf Wochen eine Waffe in die Hand geben und sie auf die Bürgerinnen und Bürger loslassen.

Wir sind hier auf einem richtigen Weg. Und die Stellen HD treffen uns nicht, weil sie jetzt über die Verlängerung der Lebensarbeitszeit kommen. Es wird keiner aus dem operativen Bereich aus diesen Stellen zur Bezirksregierung gehen.

Ich wage die Prognose – wir haben ja im Hauptpersonalrat als GdP die Mehrheit –, dass der Hauptpersonalrat dem nicht zugestimmt hätte. Der Hauptpersonalrat hätte ganz klar gesagt: Nein, wir haben jetzt ein Defizit im operativen Bereich und würden das darüber nicht lösen. – Die Situation wird aber für uns nicht kommen, weil die Stellen eben über freiwillige Verlängerungen besetzt werden.

Manfred Lehmann (Vorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband NRW): Zum Thema „BLB“ hatte Herr Witzel nachgefragt, ob denn die Maßnahme der vorzeitigen Rückzahlung angesichts der Steuereinnahmeentwicklung noch Sinn macht. Dies lässt sich für mich relativ einfach beantworten. Wenn man am 31. Mai einen Nachtragshaushalt auflegt, ihn am 1. September berät und wir zwischenzeitlich neue Erkenntnisse über Steuereinnahmen haben, dann ist die Frage im Grundsatz

berechtigt. Es empfiehlt sich aber eine Veränderung, weil ja nunmal der Nachtragshaushalt zunächst in der parlamentarischen Beratung ist. Vor dem Hintergrund wurde das auf den Weg gebracht und dann machen wir es auch so.

Natürlich sind höhere Steuereinnahmen durchaus dazu geeignet, Mehrausgaben zu decken – dann würde man das mit dem BLB-Ausgleich nicht machen. Hier muss man aber auch überlegen – Herr Zimkeit hat es angesprochen –, dass auch der BLB von dieser Maßnahme Vorteile hat. Wenn er sich jetzt neue Darlehen zum aktuellen Zinssatz am Markt beschaffen kann, dann steht er günstiger, als wenn er das Geld verzinsen muss, das er beim Land aufgenommen hat. Insofern hat auch der BLB da einen wirtschaftlichen Vorteil. Mir steht es aber im Rahmen dieser Anhörung nicht zu, die wirtschaftlichen Handlungsweisen des BLB zu beurteilen. Der muss schon selbst rechnen, anbieten und damit die Wirtschaftlichkeit darstellen. Ich freue mich immer wieder, wenn es ihm gelingt.

Von daher muss – Herr Dr. Optendrenk hat es bereits angesprochen – der BLB sein wirtschaftliches Handeln selbst verantworten und aufrechnen. Ich möchte meine Stellungnahme verstanden wissen, als eine Frage, auf welchen Beinen die Finanzierung des Nachtragshaushalts steht. Damit ist von meiner Seite dazu alles gesagt.

Die anderen Themen sind etwas komplexer. Herr Witzel hat mich gefragt: Wie sieht es denn mit den Personalentwicklungszahlen in der Finanzverwaltung aus? – Darüber könnte man einen einstündigen Vortrag halten, was an dieser Stelle weder gewünscht noch sachgerecht wäre. Fest steht, dass die Personalentwicklung in der Finanzverwaltung durchaus einen ganz normalen Verlauf nimmt. Nämlich: Die demographische Falle schlägt zu – im öffentlichen Dienst ganz generell, aber auch weit darüber hinaus. Alle Industrieunternehmen und dergleichen haben entsprechend hohe Abgänge. In der Finanzverwaltung zeichnet sich das Bild nach Auffassung der Deutschen Steuerwerkschaft in der Form ab, dass uns in den nächsten fünf Jahren ca. 6.000 Kolleginnen und Kollegen – im Übrigen aus allen Bereichen: Tarifbeschäftigte, Beamte, alles was wir in der Finanzverwaltung so haben – aus Altersgründen und aus sonstigen Gründen verlassen werden. Die müssen wir ersetzen. Das können wir nur schaffen, wenn das Parlament 2017 den Planungen der Landesregierung zustimmt, 1.200 Leute einzustellen.

Wir sind mit dieser Einstellung zu spät dran. Den von Herrn Plickert gerade geschilderten Ausbildungsvorlauf von zwei Jahren im mittleren Dienst und drei Jahren im gehobenen Dienst haben wir auch. Es ist jetzt bereits feststellbar, dass auf die Finanzverwaltungen, auf die Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern schwere Zeiten zukommen, bis dann das Personal, das wir jetzt und in Zukunft einstellen, tatsächlich auch in den Finanzämtern unterstützend tätig werden kann.

Wir stoßen dabei noch an ein weiteres Problem: Wenn wir es schaffen, im Jahr 2017 1.227 Beschäftigte als Anwärter einzustellen, dann stößt die Finanzverwaltung damit langsam an die Grenze dessen, was sie ausbilden kann. Denn neben der theoretischen Ausbildung, die wir natürlich auch mit den entsprechenden Strukturen aufweiten könnten, soll ja auch eine sachgerechte praktische Ausbildung gewährleistet werden. Wenn wir dann bei den Anwärtern drei Jahrgänge nebeneinander haben, dann haben wir 3.600 Anwärter in den Finanzämtern bei nur rund 20.000 Beschäftigten, die in den

Festsetzungsfinanzämtern tätig sind. Dann besteht ca. 20 % der Belegschaften aus Auszubildenden, denen man sagen muss, wie es geht. Die werden ja nicht produktiv tätig, sondern verlangen viel Betreuung und viel Hingabe. Deswegen sind wir mit den Zahlen, die für das nächste Jahr geplant sind, tatsächlich am Ende.

Aus dem Delta, das sich zwischen dem ergibt, was wir ausbilden können und dem was tatsächlich abgeht, zeigt sich die Notwendigkeit des Projekts „Finanzverwaltung der Zukunft“. Dieses Projekt muss bewältigt werden und dies muss uns über Automation und organisatorische Prozesse gelingen. Die AO-Änderung wird dazu den rechtlichen Rahmen bieten. Darauf stellen wir uns ein.

Das beantwortet auch die Frage von Herrn Dr. Optendrenk: Die zehn Stellen, die wir ganz unmittelbar für das Projekt „Finanzverwaltung der Zukunft“ haben, sind zunächst mal zu gleichen Teilen auf das Ministerium und die OFD zugeschnitten. Sie sind in dem Projekt so richtig verteilt, denn es ist tatsächlich eine Arbeit des gesamten Overheads, dieses Projekt auf den Weg zu bringen. Ich kann jetzt schon sagen, dass drei Arbeitsgruppen schon gegründet worden sind und es weitere Arbeitsgruppen zu dem Thema geben wird. Die müssen geleitet und koordiniert werden. Und ganz unabhängig davon, was die OFD-Fusion für das Finanzministerium bedeutet, hat das Projekt „Finanzverwaltung der Zukunft“ diese Stellen nötig.

Es kann durchaus sein, dass, wenn sich das Projekt über die Jahre hinweg zieht, es nicht die letzte Stellenanforderung in diesem Zusammenhang war. Aber auch hier muss man sagen: Wenn wir die Finanzverwaltung in fünf oder zehn Jahren auf dem Stand haben wollen, dass sie die sachgerechte Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger leisten kann, dann ist das gut investiertes Geld bzw. sind das gut investierte Stellen.

Zu der Frage, wie es generell mit den neuen Stellen aussieht. Wir halten den Nachtragshaushalt so wie er ist für die richtige Form. Wir könnten uns an der ein oder anderen Stelle noch zusätzliche Bedarfe vorstellen, denn wir dürfen ja eins nicht verkennen – und da rede ich jetzt nicht nur über die Finanzverwaltung –: Wir befinden uns am Ende von 25 Jahren Personalabbau. Wir haben uns in allen Bereichen reorganisiert, neu aufgestellt, systematisiert, haben Automationsprozesse hinzugezogen und haben Personal in der Finanzverwaltung abgebaut – in den letzten 15 Jahren über 10 %.

Das alles zusammen ist im öffentlichen Dienst von Nordrhein-Westfalen immer unter dem Druck geschehen, dass die Haushaltsmöglichkeiten nicht mehr hergaben. Das ist von den Beschäftigten auch gemacht und bewältigt worden. Wir sind an einem Punkt angekommen, wo diese Strategie durch Verdichtung und erneutes Ausarbeiten der Prozesse als Systematik nicht mehr funktioniert. Wer heute Personal abbauen will, muss morgen den Bürgerinnen und Bürgern sagen, was der öffentliche Dienst nicht mehr erledigt. Das Stichwort lautet dann „Aufgabenkritik“. Für alles andere, was an Mehrleistung erfordert wird, brauchen wir die Stellen. Deswegen ist der Nachtragshaushalt auf dem richtigen Weg.

Noch eine Anmerkung zu einem Thema, zu dem ich nicht gefragt worden bin, die aber meinen Widerspruch provoziert. Es geht um das Thema „Steuersenkung“. Wir haben uns alles sehr genau angeschaut und können feststellen: Die öffentliche Hand – wir

meinen, dass das bundesweit so ist – ist unverändert chronisch unterfinanziert. Wir haben in den letzten 30 Jahren Infrastruktur auf Verschleiß gefahren und sind noch nicht einmal mehr in der Lage, die Reparaturarbeiten an der Infrastruktur – wenn wir dafür genug Geld hätten – zu organisieren, weil wir Personal so weit abgebaut haben, dass uns Ingenieure und IT-Techniker fehlen, die den Karren aus dem Dreck ziehen könnten.

Wer angesichts dessen von Steuersenkungen redet, muss sagen, wie wir die übrigen Projekte auf den Weg bringen, damit wir Deutschland auch in zehn Jahren noch so haben, wie wir es heute eigentlich haben wollen. – Danke schön!

Stellvertretende Vorsitzende Heike Gebhard: Danke, Herr Lehmann. – Frau Kanne, Sie müssten entscheiden, ob Sie sich durch die Frage, die Herr Zimkeit quasi an alle gestellt hat, eventuell angesprochen fühlen.

Barbara Kanne (Fachreferentin, Der Paritätische NRW): Nur noch kurz ergänzend. Es ist natürlich nicht mit dem Nachtragshaushalt getan, sondern es geht darum, im Gespräch für das nächste Jahr zu bleiben.

Stellvertretende Vorsitzende Heike Gebhard: Ich glaube, das ist mit jedem Haushalt so, den wir beraten. – Jetzt ist noch Herr Prof. Bonin an der Reihe.

Prof. Dr. Holger Bonin (Chefkoordinator arbeitsmarktpolitische Forschung, IZA – Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit GmbH): Ich knüpfe an das an, was mein Vorredner zur Steuersenkungsfrage gesagt hat. Das muss man auf zwei Ebenen betrachten: Wer soll Steuern senken? Das Land, um solche Investitionen zu finanzieren? Oder eben der Bund? In der Diskussion, die wir im Augenblick haben, geht im Wesentlichen vom Bund aus, weil die Ländersteuern, die wir möglicherweise zur Finanzierung von Investitionen auf Länderebene senken könnten, sind wahrscheinlich die Steuern, die am Ende nicht wieder reinkommen. Wenn wir also in Integration investieren, geht das im Wesentlichen über Einkommensteuereinnahmen, die später wieder dazukommen, Vollzugssteuereinnahmen, die auf Landesebene nur teilweise wieder hereinkommen. Die Frage, wer diese Investitionen finanziert, kann man auch ganz allgemein formulieren: Wer ist eigentlich für Integration zuständig? Ist das eigentlich eine Landesaufgabe? Oder ist der gesellschaftliche Ertrag ein Bundesertrag?

Insofern reden wir, glaube ich, über die Bundesebene. Die Diskussion ist ja auch stark über die Einkommensteuer geprägt. Bei den Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer muss man darüber nachdenken: Woher kommen die? – Es gibt unterschiedliche Ursachen: Zum einen haben wir es mit dem zu tun, was man gerne unter dem Stichwort „kalte Progression“ sieht. Wir haben seit zehn Jahren keine Steuerreform gemacht. Dementsprechend baut sich ein Bedarf auf.

Aber das ist nicht die einzige Quelle, warum die Mehreinnahmen im Moment so sprudeln. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir eine starke Zuwanderung haben – ich rede über ökonomisch motivierte Zuwanderung –, die sehr stark zum

Beschäftigungsaufbau beiträgt. Es gibt damit schlichtweg mehr Steuerzahler, die zusätzlich derzeit noch in einer Altersgruppe sind, die traditionell die höchsten Steuern zahlt. Es geht um sehr viele 50- bis 60-Jährige. Das sind die Altersjahrgänge, die am meisten zum Staatshaushalt beitragen.

Insofern geht es um verschiedene Elemente. Einen Teil dessen muss ich in irgendeiner Weise nachsteuern. Das ist einfach eine Progressionsfrage, die sich ergibt. Solange ich kein Steuersystem habe, das wie auch immer indexiert ist, habe ich einen Nachsteuerungsbedarf. Ansonsten habe ich weitere Spielräume, die ich für Investitionen verwenden kann. Kurz zusammengefasst: Das eine kann ich in einem moderaten Rahmen tun, ohne das andere zu lassen.

Die Frage, ob man mehr Lehrer einstellen soll, ist schwierig zu beantworten. Die Sache ist wirklich sehr schwierig. Als Erstes müsste gezeigt werden, dass dieser Schritt im Sinne der Integration wirklich etwas nützt. Das ist – vielleicht trivial – die erste Voraussetzung. Es geht um Zusammenhänge zwischen Klassengrößen und Bildungserfolgen, die herzustellen sind, wenn das der Punkt ist.

Es gibt eine zweite, eine organisatorische Herausforderung: Was mache ich denn – ich sprach es bereits in meinem Eingangsstatement an – mit dieser „vorübergehenden Herausforderung“? Lehrerstellen zu schaffen, ist etwas, dass permanent ist und sich von der Tendenz her verdauert und dementsprechend möglicherweise nicht mehr auf die Herausforderungen, die wir jetzt und gerade haben, in fünf Jahren auch noch passt. Das heißt: Wenn ich das mache, muss ich auf jeden Fall flexible Organisationsformen finden und sagen können, was ich mit diesen Lehrern mache, wenn es nicht mehr um die Flüchtlingsintegration geht. Dann gibt es natürlich andere Herausforderungen. Wir haben zum Beispiel nach wie vor einen substanziellen Teil eines Jahrgangs, der Einheimischen, die Schwierigkeiten beim Berufseinstieg haben. Dort gibt es sicherlich einen Förderbedarf.

Darüber hinaus schließe ich mich Herrn Dr. Hentze an, der sagt, wir müssen sehen, ob es organisatorische Formen gibt, mit denen wir diesen Personalabbau quasi vermeiden können, um so vorübergehende Engpässe zu überbrücken. Das ist eine Mischung. Ich will es nicht komplett ausschließen, aber man muss sich das sehr gut überlegen und dahinter eine langfristige Strategie fahren, weil man strukturelle Festlegungen trifft, die länger nachwirken als die jetzigen Herausforderungen. – Danke!

Dietmar Schulz (PIRATEN): Herr Dr. Hentze, zunächst einmal vielen Dank dafür, dass Sie die Piratenpartei respektive die Fraktion aus den steuersenkungsfordernden in Wahlkampfzeiten natürlich besonders beliebten Steuersenkungssituationen herausgenommen haben. Ich höre das gleiche bei Herrn Lehmann und Herrn Prof. Bonin heraus.

Gleichwohl an Sie folgende Frage, Herr Lehmann: Sie hatten eben ausführlich die Situation des Ausbildungsnachwuchses angesprochen. Darüber hinaus haben Sie in Ihrer schriftlichen Stellungnahme die Grundvoraussetzungen etwas aufs Korn genom-

men, dass auch Ausbildungsstellen sachlich bereitgestellt und finanziert werden wollen. Insbesondere haben Sie sich die räumlichen Unterbringungsmöglichkeiten, die wir insbesondere aus Nordkirchen kennen – Unterbringung in Containern und so weiter – angesprochen, aber auch die Frage der IT-Ausstattung mit einem im Nachtragshaushalt durchaus erwähnten und vielleicht sogar erwähnenswerten Betrag genannt. Aber all das – wie zum Beispiel die Bereitstellung spezieller Laptops für Anwarter – ist zwar ganz nett, aber das ist ungefähr so: Sie drücken einer individualfahrwilligen Bevölkerung ein Lenkrad in die Hand, aber eben nicht das dazugehörige Auto. Das heißt: Zumindest bisher hapert es an der zugehörigen Netzausstattung, die Sie auch angesprochen haben.

Deshalb an Sie, der Sie ein Mann aus der Praxis sind und damit direkt an der Front, eine Nachfrage, Herr Bonin: Wie weit sieht es mit der WLAN-Ausstattung an den Ausbildungsstätten der Finanzverwaltung aus? Wo sehen Sie Nachbesserungsbedarf? Wo würden Sie im Nachtragshaushalt den finanziellen Rahmen noch etwas unterdimensioniert betrachten? Was glauben Sie, in welchem Umfang man nachbessern müsste, und zwar sowohl in finanzieller als auch in sächlicher Hinsicht?

Herr Plickert, vielen Dank für Ihre Klarstellung bezüglich Ihrer Aussage. Darauf bezogen und ganz konkret im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt, in dem sachliche Ausstattungssituationen genannt sind: Zweieinhalbtausend Maschinenpistolen als Verpflichtungsermächtigung für die nächsten Jahre, 460 Maschinenpistolen für die Bereitschaftspolizei auch als Verpflichtungsermächtigung, 40 Präzisionsschützengewehre und 150 Mitteldistanzwaffen. Das sind Waffensituationen, die Sie als Fachmann konkret zuordnen können. Sie hatten eben Beispiele genannt, wie Polizistinnen und Polizisten mit solchen Gefahrensituationen umgehen müssen. Ihnen sind die Zahlen bekannt.

Dazu zwei Fragen:

- a) Sehen Sie es als ausreichend an, was dort genannt ist? Oder ist das nur ein Tropfen auf den heißen Stein?
- b) Findet diese Ausstattung auch vom Umfang her in der von Ihnen vertretenen Kollegenschaft insofern Anerkennung, als man sagt: Das ist genug. Oder sagen die eher: Das ist zu wenig? – Danke!

Ralf Witzel (FDP): Ich möchte noch auf zwei Aspekte aus der ersten Diskussionsrunde eingehen: Herr Plickert, Sie haben noch einmal für ein bisschen Bewusstseinsbildung gesorgt, was den wenn auch quantitativen kleinen Teil bei der nordrhein-westfälischen Polizei angeht. Üblicherweise sind alle Diskussionen, die wir hier oder auch im Personalausschuss führen, doch eher konzentriert auf den Wach- und Wechseldienst und die zahlenmäßig sehr viel größeren Bereiche. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das, was Sie zum bundesweiten Vergleich mit der Stellung Nordrhein-Westfalens und dem prozentualen Anteil h. D. gesagt haben, an Datenmaterial zu Ihrer Stellungnahme nachliefern könnten.

Ich möchte nachfragen: Welche Aufgaben und Funktionen leider darunter insbesondere? Kann man bestimmte Tätigkeiten ausmachen, von denen Sie sagen: In bestimmten Bereichen führt es zu Engpässen, weil gerade die wenig attraktiv sind in dem bislang nur allgemein beschriebenen Szenario, weil man mit Beförderungen vielleicht zehn Jahre in der Warteschleife ist. Ich vermute: In den Leitungsaufgaben von Direktionen und PPs wird sich die Attraktivität der einzelnen Tätigkeiten im Bereich h. D. etwas anders gestalten, wenn auch vielleicht nicht in gleicher Weise für alle diese Problematik besteht.

Dann habe ich insbesondere an die beiden Vertreter, die große Beschäftigtenbereiche und wichtige Teile des Personalkörpers der Landesverwaltung vertreten, Herrn Plickert und Herrn Lehmann, Fragen – gern auch die anderen Referenten, die ich damit nicht ausschließen möchte –: Wie sehen Sie es: Herr Lehmann, hatte eben das wichtige Stichwort „Aufgabenkritik“ genannt. Ich möchte es mir als Opposition – wie wir es auch in der Vergangenheit gehandhabt haben – nicht so einfach machen und jedem alles versprechen, auch wenn man sich vielleicht vom Herzen her wünscht, dass man jedes vorgetragene Sachanliegen gerne aufnehmen würde.

Wir haben als Politik – das haben Sie entsprechend reflektiert, Herr Lehmann – insgesamt eine haushalterische Verantwortung, bei der man insbesondere dann Schwerpunkte setzen muss, wenn es um Entwicklungen geht, die Herr Dr. Hentze aus einer Gesamtperspektive der Haushaltsentwicklung dargestellt hat, die abzubilden ist.

Aus Sicht der Beschäftigten ist die entscheidende Frage, dass die individuelle Arbeitsbelastung nicht zu groß wird und damit nicht die Motivation leidet, nicht die Gefahr besteht, dass sich der Krankenstand vergrößert. Deshalb muss man natürlich in Engpasssituationen und wenn größere Aufgaben anstehen wie zum Beispiel die Flüchtlingswelle, die zu bewerkstelligen ist, insgesamt in der Landesverwaltung beim Landespersonal überlegen, wie man die richtigen Schwerpunkte setzt. Gibt es aus Sicht Ihrer Verwaltungsbereiche, also der Finanzverwaltung und der Polizei, angesichts der Belastungssituation, die Sie darstellen, Auswege? Sie beide, Herr Plickert und Herr Lehmann, haben gesagt, dass Ausbildung nicht beliebig auszuweiten ist. Zum einen dauert es nämlich drei Jahre, bis die Anwärter fertig sind. Darüber hinaus muss für Qualität in der Ausbildung, die Ihnen beiden wichtig ist, eine Betreuungsrelation gegeben sein und real berufliche Erfahrung vermittelt werden können. Weil das alles nicht beliebig auszuweiten ist, schlichtweg und pragmatisch an Sie die Frage: Angesichts der Überstundenberge, die wir bei der Polizei haben, oder den Altersabgangskohorten, die Sie, Herr Lehmann, im Bereich der Finanzverwaltung sehen: Ist nicht Aufgabenkritik an der einen oder anderen Stelle auch ein Baustein, um in Engpasssituationen die Schwerpunkte so zu setzen, dass es für die öffentliche Aufgabenerfüllung und die Arbeitszufriedenheit der Bediensteten eine auskömmliche Situation gibt?

Arnold Plickert (Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei NRW): Ich würde zunächst auf die Fragen des Abgeordneten Schulz antworten. Es ist richtig: Es geht um 2.500 Maschinenpistolen in der Anschaffung bzw. die Verpflichtungsermächtigung. Ich habe heute noch einmal telefoniert, da hier nicht abschließend beraten worden ist. Wir warten auf die Zustimmung. Die Anschaffung würde dann ungefähr fünf

Monate dauern. Wir haben im Bestand zweieinhalbtausend Maschinenpistolen im Moment. Das reicht aus, um eine Maschinenpistole auf einen Streifenwagen zu bringen. Wenn die neue Lieferung kommt, werden wir auf jeden Streifenwagen die zweite Maschinenpistole mitführen. Das gilt nicht nur für Streifenwagen, sondern das gilt auch für Kräfte der Bereitschaftspolizei oder andere Einheiten, also die, die im Einsatzfall zuerst da sind.

Wir haben im Moment keine Rückmeldung, dass ich sagen könnte: Das ist zu wenig. Unsere Ursprungsforderung war 3.000. Ich wäre froh, wenn wir schon einmal die zweieinhalbtausend hätten. Dann sehen wir in der Bestandsaufnahme weiter, wie die Situation ist. Dann kommen wir als Gewerkschaft mit einer neuen Forderung.

Ganz positiv möchte ich hier herausstellen, dass es uns gelungen ist, die Schutzwesten so schnell auf eine Schutzklasse vier zu bringen. Das muss man deutlich sagen. Nicht nur wir in Nordrhein-Westfalen wollten Schutzwesten haben. Das war ein Wettlauf. Man kann es sich nicht vorstellen. Man geht auf einen Markt und sagt, ich brauche 30.000/40.000 Schutzwesten dieser Kategorie. Es sind Ausschreibungsdinge zu beachten und Lieferfristen. Von daher haben wir es mit Bonowi in der ersten Charge und Rheinmetall, die uns die zweite Charge liefern, zu tun. Das heißt, wir sind das erste Bundesland, das im Prinzip diese Kräfte flächendeckend so ausstattet.

Das war auch eine große Sorge von uns, dass wir uns wieder an diesem europaweiten Ausschreibungsszenario beteiligen, was ich in manchen Sachen für absurd halte, muss ich sagen. Wenn es hier um innere Sicherheit geht, um die Sicherheit der Menschen dieses Landes und von Polizei, dann interessiert mich an und für sich ein europaweites Ausschreibungsverfahren nicht allzu viel, muss ich Ihnen sagen. Dann muss reagiert werden. Wenn es dann eine Firma auf dem Markt gibt, die sagt, sie hat es, dann interessiert mich nicht, was in Brüssel erzählt wird. Dann muss Geld in die Hand genommen werden, um das so zu machen.

Herr Witzel, Entschuldigung, Sie hatten die Frage schon in der ersten Runde gestellt. Das ist mir durchgegangen. Die Funktionen, die uns fehlen, sind Leitungsfunktionen. Das sind Direktionsleiter in den Behörden, die in ihrem Bereich die Führungsfunktionen haben.

Düsseldorf ist ein ganz gutes Beispiel. Düsseldorf ist eine § 4-Behörde, also eine Behörde, die gewisse Einsatzlagen übernimmt. Hier hatten wir eine Situation, dass wir über Monate weder einen Direktionsleiter GE, also Gefahrenabwehr/Einsatz, noch einen Direktionsleiter Kriminalität hatten. Das sind zwei A 16-Funktionen. Da haben wir uns auch gefragt: Wie ist das möglich, dass die Landeshauptstadt in den hohen Führungsfunktionen nicht besetzt ist? Da hat man auch den Eindruck: A 16-Funktionen gibt es ganz wenig und trotzdem haben wir keinen gefunden, der dahin gekommen ist. Das darf nicht so passieren, denn diese Behörde würde Einsätze auch für andere Behörden übernehmen und müsste die führen. Da muss qualifiziertes Personal hin für diese Einsatzlagen.

Die Zahlen, Herr Witzel, würden wir dann auch in Ihrem Sinne dem Ausschuss nachliefern.

Wir warten schon seit zwei Jahren auf eine Aufgabenkritik. Denn – da bin ich bei dem Kollegen Lehmann – auch bei uns sind die Ausbildungskapazitäten begrenzt. Zur

Wahrheit gehört: Wenn wir 2.000 einstellen, dann haben wir im Dreijahresrücklauf 6.000 Auszubildende. Ich sage Ihnen: So viele Streifenwagen haben wir gar nicht, um die im Praktikum unterzubringen.

Deswegen geht es nur über zwei Dinge. Das Eine ist: Wir stellen Angestellte ein und lösen dafür Polizeibeamte aus administrativen Stellen. Das machen wir. Der zweite Bereich ist die Aufgabenkritik. Da haben wir ja ein Gutachten gehabt und eine Expertenkommission. Da sagen wir: Diese Aufgabenkritik war nicht zielführend. Gott sei Dank hat der Minister sich hier angeschlossen. Es ist ja nicht mehr viel übrig geblieben von dem, was die Expertenkommission geschrieben hat.

Aber ich glaube wirklich, dass wir über eine vernünftige Aufgabenkritik Polizei von Aufgaben entlasten können und dann auch effektiver einsetzen können. Ich will nur ein, zwei Beispiele nennen. Warum sollen wir eigentlich als Polizei in gewissen Bereichen Schwerlasttransporte begleiten? Das können auch private Sicherheitsunternehmen oder die Firmen selber machen und bezahlen. Ein weiteres Beispiel ist – das können wir in Nordrhein-Westfalen allerdings nicht ganz so einfach lösen, weil das eine Bundeszuständigkeit ist –: Wir haben überhaupt gar kein Verständnis dafür, warum nicht bei der Blutentnahme der Alkoholtest Dräger zählt. Ich spreche jetzt von geringen Verkehrsdelikten. Ich spreche nicht von Mord oder Kapitaldelikten. Für eine Blutentnahme ist ein Streifenwagen in der Regel 1,5 bis 2 Stunden gebunden. Wir warten auf den Arzt. Da müsste an und für sich nur gerichtlich oder verfassungsrechtlich entschieden werden, dass das gilt. Ich glaube, dann würden wir einige Kapazität machen.

Zur Aufgabenkritik gehört für mich auch die Technik. Der Kollege Lehmann hat es gerade angesprochen. Wir brauchen einfach im IT-Bereich den Funkstreifenwagen 2000. Wenn Sie heute einen Unfall haben, wenn Sie nach Hause fahren, müssen Sie morgen bei der Polizei anrufen und sich eine Tagebuchnummer holen. Aber die kriegen Sie nur, wenn Sie Glück haben, weil man ja nicht weiß, ob der Vorgang bis dahin schon geschrieben ist. Wir brauchen also technische Hilfsmittel, wo die Kollegen einmal die Personalien draußen reinschreiben und dann ist der Vorgang fertig und Sie kriegen auch sofort Ihre Tagebuchnummer.

Da sind viele Dinge, die man verändern kann, die man angehen kann. Wir setzen viel auf diese Aufgabenkritik. Wir gehen diese Aufgabenkritik auch mit. Glauben Sie nicht, dass das so einfach ist, wenn ich hier sage, wir stellen 350 Angestellte ein, um dann zu sagen, wir definieren Stellen in der Polizei und ziehen da Polizisten raus und setzen da jetzt die Angestellten ein. Da gibt es schon Beharrungskräfte, kann ich Ihnen sagen. Leuten, die seit 15 Jahren im Innendienst irgendwo arbeiten, auf einmal zu sagen, die Sachlage hat sich verändert, sie müssen jetzt wieder Früh, Spät und Nacht machen und Samstag, Sonntag und am Feiertag arbeiten, ist nicht einfach.

Aber wir sind auch nicht in einer einfachen Zeit. Da muss es auch Entscheidungen geben, die vielleicht unpopulär sind. Es geht darum, die Menschen in diesem Land zu schützen. Die Bedrohungslage ist nicht so, dass wir Angst haben müssen, dass etwas

passiert, wenn wir gleich rausgehen. Aber die Bedrohungslage ist schon extrem. Darauf müssen wir uns einstellen. Da darf es keine Denkverbote geben.

Manfred Lehmann (Vorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband NRW): Ich möchte das Thema „Aufgabenkritik“ als Erstes aufgreifen. Die Finanzverwaltung ist eine Bundesauftragsverwaltung. Das heißt, das, was wir machen, steht in Bundesgesetzen. Das heißt, wir können uns nicht ohne Weiteres durch eine Aufgabenkritik Aufgaben entledigen, wie auch immer das aussehen mag.

Wir können uns bei vielen Dingen vorstellen, wie man es anders, wie man es einfacher machen könnte. Aber da sind wir dann immer ganz stark in der Nähe der Diskussion um Steuervereinfachungen. Ich glaube, die wollen wir hier und heute definitiv nicht mehr anfangen, geschweige denn dann führen, weil es da dann doch eine breit angelegte öffentliche Diskussion auch drumherum gibt.

Also: Aufgabenkritik in der Finanzverwaltung ist ganz schwierig, weil die Aufgaben weitestgehend durch Bundesgesetze definiert sind. Vereinfachungen sind vorstellbar. Dafür ist dieses Projekt „Finanzverwaltung der Zukunft“ auch gedacht. Von daher: Wir machen uns da auf den Weg, so schwierig er auch ist.

Zum Thema „Netzausstattung in der Ausbildung“ ist anzumerken: Auch wegen Überlegungen hier aus dem Haus hat man zum Jahresanfang da dann doch noch einmal etwas Nachdruck reingesetzt. In den Ausbildungseinrichtungen ist die Netzausstattung auf dem Weg.

In Wuppertal-Ronsdorf, der Landesfinanzschule, der Ausbildungsstätte für die Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes, werden jährlich 360 Anwärter untergebracht und ausgebildet. Dort soll in der Sommerpause die WLAN-Ausstattung komplettiert worden sein. Wir sind gespannt, wenn dann jetzt mal die 360 Anwärter da sind und diese WLAN-Ausstattung in Anspruch nehmen, was denn das Netz dazu sagt. Die Originalaussage aus der Schule ist, die Leitungen wären dick genug. Ich habe dann gefragt: Das ist aber doch WLAN, oder? – Da kam dann nur bedingt eine Antwort, die ich Ihnen jetzt übersetzen könnte. Also: Wir warten darauf, dass die Anwärter in Wuppertal auflaufen. Die werden uns innerhalb von drei Tagen sagen, ob das Ding funktioniert oder nicht. Die werden es auch innerhalb der ersten zwei Tage an die Grenzen der Belastbarkeit führen. Da bin ich mir jetzt schon ganz sicher.

In Nordkirchen sieht es etwas anders aus. Da läuft seit Längerem ein Programm, das so nach und nach Router ausstattet. Die Wohnunterbringung Sundern – das ist der Neubaubereich, in dem rund 500 Studenten untergebracht sind – soll mittlerweile komplett sein, auch erst seit diesem Sommer. Wir haben da eine Etage nach der anderen ausgestattet. Auch da stellen wir uns die Frage, ob die Kapazitäten ausreichen, wenn man denn anschließend den Anwärtern auch noch entsprechende WLAN-geprägte IT zur Verfügung stellt. Dann macht ja jeder damit etwas. Das wird eine Herausforderung.

Wo es bisher nicht klappt, ist der Schlossbereich. Da haben wir natürlich hohe Anforderungen an den Denkmalschutz. Man kann auch ein WLAN nicht so einfach in die Luft hängen, sondern das erfordert Kabel, Verbindungen, Stromführungen. In einem 300 Jahre alten Schloss ist das nicht ganz einfach, mal ganz abgesehen davon, sind

teilweise auch Wände dazwischen. Das weiß ich dann aus eigenem Erleben. Die verhindern, dass ein WLAN schon auf der anderen Seite der Wand überhaupt noch empfangen werden kann. Das heißt, das sind auch technisch extreme Herausforderungen.

Trotz allem würden wir uns wünschen, dass in dem Bereich dann auch mehr Geld zur Verfügung steht. Dann könnte man es anpacken. Im Moment machen wir immer etwas, wenn Geld da ist. Das ist doch etwas schleppend. Es wäre schön, wenn wir da weiterkommen.

Wofür wir aber in jedem Fall Geld brauchen: Wenn wir jetzt unsere Anwarter mit moderner IT-Ausstattung quasi auch locken wollen, dann gehört dazu auch eine moderne IT-gestützte Ausbildung in allen theoretischen und praktischen Teilen. Das ist eine extreme Herausforderung, wenn man das an einer Hochschule umsetzen will. Modernes computerunterstütztes Lernen wird auch heute bereits teilweise angeboten. Aber der Umbau von einem Vortragslernen hin zu einem computerunterstützten Lernen bedarf viel Begeisterung, viel Energie. Das wird im Moment von den Dozenten quasi in eigener Initiative gemacht.

Da könnten wir uns vorstellen – da sind wir leider wieder beim Thema „Stellen“ –, dass wir hier tatsächlich vier oder fünf Stellen brauchen würden, die dieses computerunterstützte Ausbildungssystem auf den Weg bringen und dann mit dem nötigen Fachverstand das auch steuerrechtlich aufarbeiten. Vielleicht gibt es da auch externe Unterstützung. Das will ich nicht ausschließen. Aber das ist im Augenblick mit der aktuellen Finanzausstattung nicht möglich.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Ich danke insbesondere den Sachverständigen, die uns hier Rede und Antwort gestanden haben.

Bekanntlich werden wir die Auswertung dieser Anhörung und auch die abschließende Beratung bereits in einer Woche vornehmen, nämlich am nächsten Dienstag. Das Protokoll wird bereits morgen früh vorliegen, sodass wir uns ordentlich auf die Auswertung vorbereiten können. Herzlichen Dank an die Landtagsverwaltung, die dieses möglich gemacht hat!

Ich schließe die Sitzung.

gez. Heike Gebhard
Stellv. Vorsitzende

Anlage

02.09.2016/02.09.2016